Anlage 1

1. Das Berichtsjahr 2010/2011 im Überblick

Vom **01.08.10 bis 31.07.11** führte die Jugendberatung **11 Infogespräche**, **150 Einzelberatungen** und **58 entwicklungsbegleitende Beratungen** durch.

88% der **140** abgeschlossenen Einzelberatungen waren erfolgreich. Die Jugendlichen mündeten in weiterführende Schulen, Ausbildung, Arbeit oder Maßnahmen, viele Schulabbrüche konnten verhindert werden. **10** Jugendliche befinden sich noch in Beratung. (s. Tab. 9, S. 19)

88% aller abgeschlossenen **49** Entwicklungsbegleitungen waren erfolgreich. Davon mündeten **27 (55%)** in Ausbildung, Arbeit und sonstige Maßnahmen. **16** Jugendliche **(33%)** besuchen weiterhin die Schule. Von den insgesamt **58** Jugendlichen befinden sich noch **9** in Beratung. (s. Tab. 17, S. 24).

Neben der Beratungstätigkeit ist Projektarbeit der zweite Schwerpunkt der Jugendberatung. Projekte und Seminare wurden hauptsächlich in Schulen durchgeführt. Inhalte der Projekte waren u. a.: Berufsorientierung mit Praktikumsvor- und -nachbereitung, Berufliche Orientierung und Bewerbungstrainings. Die Jugendberatung führte

in Bergisch Gladbach:	**5** Projekte mit	**64** Schüler/innen/Teilnehmer/innen
im Rheinisch-Bergischen Kreis:	**7** Projekte mit	**73** Schüler/innen und
in Rösrath:	**2** Projekte mit	**32** Schüler/innen

durch.

Des Weiteren fand **1** Anti-Gewalt-Training in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe der Stadt Bergisch Gladbach für Teilnehmer/innen aus Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis statt. An diesem Seminar nahmen insgesamt **7** Jugendliche/junge Erwachsene teil.
Insgesamt wurden mit **15** Projekten **176** Schüler/innen/Teilnehmer/innen erreicht.

Das **regelmäßig stattfindende Beratungsangebot der Jugendberatung im BOB (Berufsorientierungsbüro)** der Ganztagshauptschule Ahornweg (s. S. 11) wurde in diesem Berichtszeitraum nur an **2** Beratungsterminen von **3** Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Dagegen wurden im **BOB** der Hauptschule Odenthal an **5** (s. S. 12) Vormittagen **27** Beratungen durchgeführt.

„JiA plus" (Jugend in Arbeit plus) – ein Programm des Landes Nordrhein Westfalen – wurde auch im Jahre 2010/2011 weitergeführt.
In der Zeit vom 01.07.2010 – 30.06.2011 (Ende des zweiten Quartals 2011) erhielt die Jugendberatung insgesamt von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter **68** Zuweisungen. Davon nahmen **46** Jugendliche/junge Erwachsene eine Erstberatung wahr. **26** Jugendliche konnten über „JiA plus" in Arbeit vermittelt werden und **4** Teilnehmer/innen fanden ohne das Programm eine Arbeitsstelle.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Jugendberatung. Trotz der Veränderungen in der Maßnahmenlandschaft können wir auf eine Vielzahl von langjährigen Kontakten zurückblicken. Wir möchten an dieser Stelle allen Kooperationspartnern für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich danken.

Anlage 1

Die AWO Jugendwerkstatt 2011 im Überblick

Im Jahr 2011 nahmen 35 Jugendliche, davon 13 weibliche und 22 männliche Teilnehmer das Angebot wahr.

8 ausländische Teilnehmer kamen aus 5 verschiedenen Nationen.
27 Teilnehmer waren Deutsche. 19 Teilnehmer haben Migrationshintergrund.
2011 waren Jugendliche mit Kulturerfahrungen aus 10 Nationen in der Jugendwerkstatt zum gemeinsamen Lernen und Arbeiten.

Lernen und Arbeiten fand auch in Form von gemeinsamen Projekten statt.
Das war der Bau eines Filters für die Universität Köln, die Renovierung der Mädchentoilette, die Umgestaltung des Schulraums, das Gender Projekt - als Werkstatttausch, die Ausrichtung von Kuchenbuffets und der Basar zum Jahresende.
3 Seminare wurden durchgeführt. Berufsorientierung, Profiling und Bewerbungstraining sowie interkulturelles Lernen waren die Themen.

Im Jahresdurchschnitt lag die Belegung bei 15 Teilnehmern im Monat.
Lediglich 8 Teilnehmer hatten einen Schulabschluss. 27 Teilnehmer verließen die Schule ohne Abschluss.
Zugang zu uns bekamen die Teilnehmer in erster Linie über die Träger und Institutionen der Jugendhilfe.
Der Verbleib der Jugendlichen nach der Maßnahme ist individuell angepasst

77% der Teilnehmer bleiben weiterhin in Qualifizierung - und Bildungseinrichtungen.
Bei den Teilnehmerinnen qualifizieren sich 69 % der jungen Frauen weiter.

Die Verteilung der Wohnorte sieht folgender Maßen aus:
Bergisch Gladbach 66 % Overath17% Kürten / Odenthal 8,5 % Rösrath 8,5 %

Vernetztes Arbeiten im Verbund, Präsentation der Einrichtung und Informationsaustausch fand statt im Arbeitskreis Jugendberufshilfe, des Infotags und der Infobörse im Berufskolleg, Komm auf Tour, Bildungsmesse, Fachgespräch in der RAA, Triangel als ein Projekt der sozialen Stadtentwicklung.

Wir boten für Schüler und Lehrer Kennenlerntage und Werkstattralley

Anlage 3

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Soziale Förderung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0197/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	24.04.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht 2011 der GL Service gGmbH

Inhalt der Mitteilung

Mit dem beigefügten Bericht informiert die Geschäftsführung der GL Service gGmbH über die Aktivitäten der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011.

4. Jahresbericht über die Entwicklung und Aktivitäten der GL Service gGmbH

GL Service gGmbH
integrativ,
gemeinnützig
und leistungsstark

Berichtszeitraum 01.01.2011 – 31.12.2011

I. Allgemeine Informationen

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die „selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt."

Unverändert ist der Sitz der Gesellschaft die Tannenbergstraße 53-55, 51465 Bergisch Gladbach. Als Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum bis 31.08.2011 die Herren Stephan Dekker und Bruno Hastrich tätig. Zum 01.09.2011 kündigte Herr Hastrich seinen Geschäftsführerdienstvertrag mit der GL Service gGmbH. Zur Vermeidung einer Handlungsunfähigkeit der Gesellschaft bei Abwesenheiten des verbliebenen Geschäftsführers, wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin und dem zentralen Beteiligungscontrolling vorgeschlagen, bis zur Berufung eines zweiten Geschäftsführers zur Stellvertretung eine Generalhandlungsvollmacht zu erteilen. Die Gesellschafterversammlung vom 08.09.2011 beschloss, Herrn Andreas Kuhlen diese Generalhandlungsvollmacht zu erteilen. Herr Kuhlen ist seit 2008 bei der GL Service gGmbH als Koordinator für den Geschäftsbereich der Arbeitsgelegenheiten tätig.

II. Risikomanagement bei der GL Service gGmbH

Die Geschäftsführung hatte zum 31.03.2009 eine erstmalige Prüfung der Risiken der Gesellschaft vorgenommen. Die Geschäftsführung schreibt seither die bekannten und sich neu ergebenden Risiken kontinuierlich fort und nimmt dabei jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Jahres eine schriftlich dokumentierte Risikobewertung vor.

Die sich bereits im Jahr 2010 angedeutete negative Entwicklung bei den Arbeitsgelegenheiten (AGH) konnte durch die bis zum Jahresende 2011 verlängerte Bewilligung der Maßnahmen AGH MAE (in der Mehraufwandsentschädigungsvariante) und „Sofort Aktiv"(AGH in der Entgeltvariante) größtenteils kompensiert werden, da gleichzeitig die Betreuungspauschalen mit dem Jobcenter Rhein-Berg neu verhandelt und erhöht werden konnten.

Die Maßnahme „Sofort Aktiv", die in 2011 einen nicht unerheblichen finanziellen Deckungsbeitrag für das Ergebnis der Gesamtgesellschaft beigesteuert hat, kann in 2012 nicht weitergeführt werden. Diese Einnahmeausfälle müssen ebenfalls kompensiert werden. Zudem werden die AGH MAE zum 01.03.2012 weiter reduziert auf 60 Plätze.

Die Geschäftsführung hält das vor dem Hintergrund sinkender Arbeitslosenzahlen und eines dadurch wachsenden Anteils von gering bis nicht qualifizierten Menschen mit umfassenden Vermittlungshemmnissen für kontraproduktiv, da diesen Menschen das einzig sinnvolle zur Verfügung stehende Eingliederungsinstrument genommen wird, während näher am Arbeits-

markt stehenden Arbeitslosen weiter das volle Spektrum von Eingliederungsmaßnahmen angeboten werden kann. Hinzu kommt, dass mit den in 2011 bewilligten 70 AGH MAE eine Art „Break-Even-Point" in der Gesellschaft erreicht ist, bei dem sich die anfallenden Personal- und Sachkosten in einem gerade noch ausgewogenen Verhältnis zur Trägerpauschale bewegen. Zudem leistete die Gesellschaft mit Ihren Arbeitskräften in Arbeitsgelegenheiten nicht nur äußerst sinnvolle Arbeitsstunden für die Kommune, sondern dieser Arbeitseinsatz kam zu einem hohen Anteil sozialen und karitativen Einrichtungen zugute (Kindergärten, meist in kirchlicher Trägerschaft, Senioreneinrichtungen, Reha-Einrichtungen, usw.).

Diese Auffassung wurde der Agentur für Arbeit in Bergisch Gladbach und dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, sowie der Geschäftsführung des Jobcenters schriftlich mitgeteilt.

Weiterhin problematisch war die Kooperation mit der „Practice Company" zur Qualifizierung im kaufmännischen Bereich. Auch diese Maßnahme ist abhängig von einer Finanzierung über Bildungsgutscheine des Jobcenters Rhein-Berg bzw. der Bundesagentur für Arbeit. Im Laufe des Jahres 2011 erfolgte erneut eine deutliche Reduzierung bei der Ausgabe von Bildungsgutscheinen für dieses Angebot. Zum Beginn 2012 musste das Angebot und damit die Kooperation mit dem Bildungsträger eingestellt werden, da es betriebswirtschaftlich nicht mehr rentabel zu betreiben war.

Insgesamt zeichnete sich für das Wirtschaftsjahr 2011 eine weiterhin schwierige Situation bei der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens ab. Insgesamt wird mit einem Ergebnis im Bereich einer „schwarzen Null" gerechnet. Aufgrund der Vorjahresergebnisse kann aber auch ein eventueller geringer Verlust kompensiert werden. So ergab die Bilanz zum 31.12.2009 in Aktiva und Passiva mit 454.399,81 €, in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 31.704,58 €. Der Jahresabschluss 2010 liegt voraussichtlich im Mai 2012 vor.

III. Ausbildungsmöglichkeiten bei der GL Service gGmbH

Von den zwei neuen jungen Männern, die am 01.09.2010 ihre Kochlehre in der Mensa begonnen hatten, wechselte einer in die Gastronomie, da er im überbetrieblichen Praktikum dort eine große Begeisterung für das À-la-Carte-Geschäft entwickelte. Der verbliebene Koch-Azubi bestand die Zwischenprüfung.

Die seit dem 01.09.2009 laufende betriebliche Umschulung zum Bürokaufmann wurde im Juni 2011 erfolgreich abgeschlossen und mündete in ein Arbeitsverhältnis. Eine Auszubildende zur Bürokauffrau, die ihre bei einem anderen Betrieb begonnene Ausbildung bei der GL Service gGmbH fortsetzte, bestand ebenfalls ihre IHK-Prüfung.

Von den vier Ausbildungsverhältnissen von schwerbehinderten jungen Männern zum Mediengestalter in Kooperation mit BergTV wurden zwei durch Prüfung, eines aus gesundheitlichen Gründen beendet und eines fortgeführt.

Es gab verschiedene Praktika in der Verwaltung, im pädagogischen und handwerklichen Bereich und der Mensa. Daraus resultieren drei überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse im kaufmännischen Bereich (2) und zum Koch (1), bei denen die GL Service gGmbH seit dem 26.08.2011 als Praxisbetrieb fungiert.

Ein Mitarbeiter der Verwaltung erhielt im Juni 2011 die Ausbildereignung von der IHK, so dass neben dem Geschäftsführer jetzt ein weiterer Ausbilder für den Beruf „Bürokauffrau / Bürokaufmann“ zur Verfügung steht.

IV. Aktuelle Handlungs- und Geschäftsfelder der GL Service gGmbH

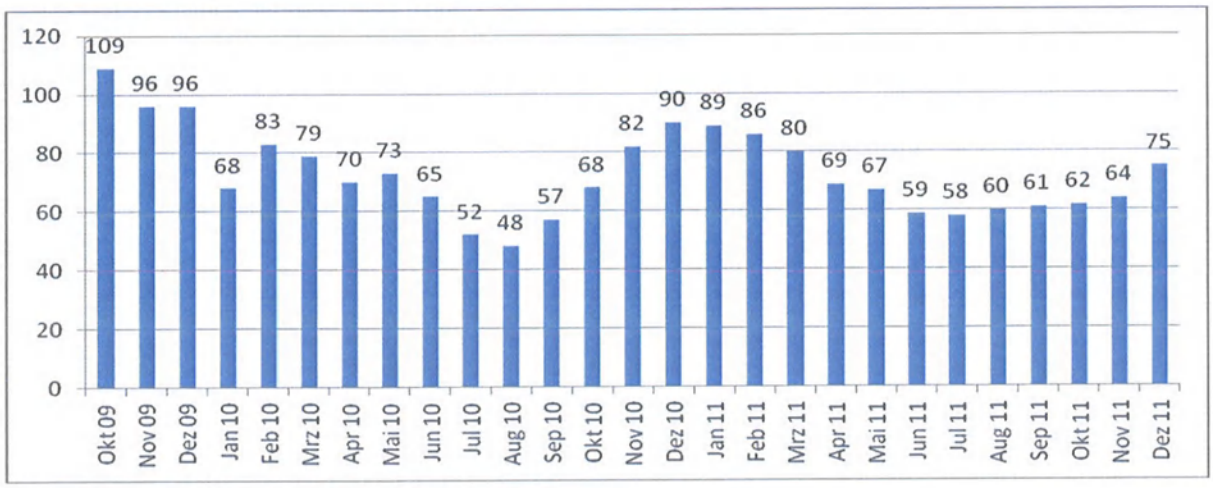
1. AGH MAE

Der vorliegende Zwischenbericht fasst die Entwicklungen und Ergebnisse der AGH MAE bei der GL Service gGmbH im Zeitraum vom 01.07.2011 – 31.12.2011 zusammen.

1.1. Besetzungsgrad der Stellen

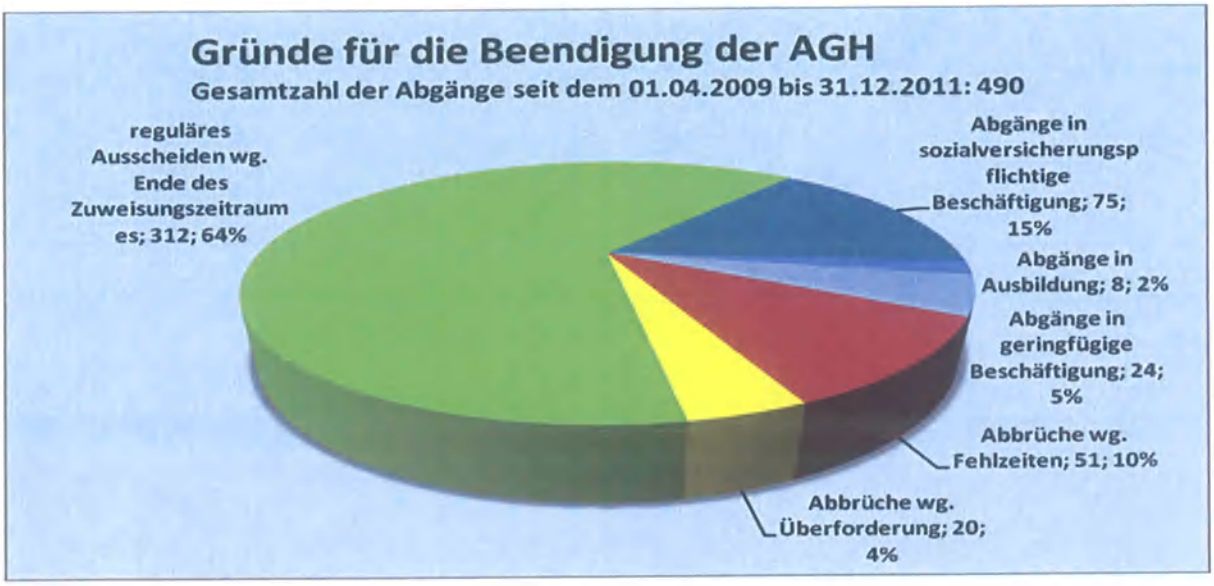
Von den seit dem 01.04.2011 insgesamt 70 maximal im Jahresdurchschnitt zu besetzenden Plätzen (vorher 90) sind im Berichtshalbjahr durchschnittlich ca. 63 Plätze besetzt gewesen.

Folgende Grafik veranschaulicht die Zuweisungszahlen im Bewilligungszeitraum vom 01.10.2009 – 31.12.2011:



1.2. Erfolgsbeobachtung der Maßnahme

Seit dem Beginn des neuen Zuweisungszeitraumes am 01.04.2009 befanden sich bei der GL Service gGmbH bis jetzt 563 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einer AGH MAE. Davon sind zum 31.12.2011 noch 73 Personen in der Maßnahme. Somit haben zwischen dem 01.04.2009 und dem 30.12.2011 insgesamt 490 AGH-Kräfte die Maßnahme verlassen.



Der Erfolg der AGH-MAE bei der GL Service gGmbH bemisst sich einerseits darin, dass 22% der Maßnahmeteilnehmer bzw. -innen den Übergang in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis schafft. Diese Zahl muss nochmals auf dem Hintergrund der Zielgruppe und der Zielstellung von AGH-MAE gewürdigt werden: ***Die AGH-MAE ist das Instrument für Kundinnen und Kunden mit oft mehrfachen Vermittlungshemmnissen, deren Integrationsprognose für den Arbeitsmarkt negativ ist. Insofern ist die AGH eindeutig kein „Integrationsinstrument", sondern der erste Schritt zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, der Stabilisierung und der Wiederherstellung von beruflichem Selbstbewusstsein und -vertrauen (vgl. Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit, AGH SGB II, Stand: Juli 2009).***

Der Erfolg der AGH bei der GL Service gGmbH macht sich auch daran fest, dass ca. 90 % der Personen nach Ablauf der 6 Monate mit dem persönlichen Erfolg der Maßnahme sehr zufrieden sind, was sich z. B. darin widerspiegelt, dass der Wunsch nach Verlängerung der Maßnahme geäußert wird. Gründe hierfür sind die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern empfundene Akzeptanz und Wertschätzung, die sich durch ihre Arbeit zum Nutzen des Gemeinwohls wieder als sinnvoll und sozial akzeptiert erleben.

Der Erfolg liegt auch darin, dass wir hier über 6 Monate die Erfahrung machen, dass sich Menschen stabilisieren, wieder lernen, morgens pünktlich aufzustehen, Spaß daran finden, eine Aufgabe zu übernehmen und sich deren Verhalten und Selbstwertgefühl positiv verändert. Dies lässt sich deutlich auch als Maßnahmeerfolg für alle die 312 Teilnehmer beschreiben, die die Maßnahme regulär 6 Monate durchlaufen haben. Es kann konstatiert werden, dass die in der AGH wiedergewonnene Stabilität und Beschäftigungsfähigkeit die Grundlage für nachfolgende integrationsnähere und erfolgreiche Qualifizierungs-, Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen oder zielführende Bemühungen um einen Arbeitsplatz darstellt.

1.3. Veränderungen der Teilnehmerschaft

Das Jobcenter Rhein-Berg hatte bereits im Sommer 2010 handlungsleitend für die Vermittlerinnen und Vermittler bestimmt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer passgenauer und bedarfsgerechter in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Dies bedeutete, dass insbesondere integrationsferne Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zugewiesen werden sollen.

Die schon in den letzten 2 Zwischenberichten konstatierte Veränderung der Teilnehmerschaft in Richtung von deutlich stärker leistungsgeminderten und gehandicapten Kunden hat sich in den letzten 6 Monaten fortgesetzt und verfestigt. Dies bedeutet, dass i.d.R. nur noch Menschen mit schweren sozialen Problemlagen (Alkohol- oder Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen oder Auffälligkeiten, gesundheitliche Einschränkungen, Vorstrafen...) zugewiesen werden. Insofern ist der über längere Zeit messbare leichte Rückgang der Integrationsquote in Arbeit (von im letzten Berichtszeitraum 24% zu jetzt 22%) nur folgerichtig. Ebenso erklärt sich aus der Veränderung der Teilnehmerschaft die weitere leichte Zunahme der Maßnahmeabbrüche wg. Fehlzeiten bzw. wg. Überforderung und länger andauernder Krankheit.

Die oben beschriebenen Veränderungen der Teilnehmerschaft bedeuten, dass zunehmend weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Einsatz in externen Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen in Betracht kommen, da hier ein ausreichendes Maß an sozialer Kompetenz und Stabilität die unabdingbare Voraussetzung darstellt, um verantwortlich zu agieren. Daraus folgert somit, dass wir vermehrt Personen im Rahmen unseres in der Tannenbergstr. 53-55 ansässigen Projekts „GL Service Mobil" beschäftigen müssen, da hier ein „geschützter" Bereich ist, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enger von unseren Anleitern betreut und stetig begleitet werden. Dieser Bereich ist jedoch sehr viel kostenintensiver, da für die dort erbrachten handwerklichen Tätigkeiten neben den Personalkosten für die Anleiter höhere Sachkosten (Fahrzeuge, Arbeitsmaterialien und Verbrauchsmaterialien) anfallen.

Neben den Zuweisungen von Seiten des Jobcenters sind die Arbeitsgelegenheiten der AGH-MAE jedoch auch weiterhin ein Angebot für Leistungsbezieher/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das von der Stadt Bergisch Gladbach – Fachbereich Jugend und Soziales – regelmäßig in Anspruch genommen wird. Im Jahr 2011 waren im Monatsdurchschnitt insgesamt 18 Asylbewerber/innen in einer AGH-MAE tätig und leisteten gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten.

2. „Sofort Aktiv" – AGH in der Entgeltvariante

Im Jahre 2008 wurden erstmalig im Rheinisch-Bergischen Kreis AGH in der Entgeltvariante nach § 16 d SGB II in Verbindung mit § 15a SGB II als Sofortangebot unter dem Projektnamen „Sofort Aktiv" für Neukundinnen und -kunden des Jobcenters Rhein-Berg durchgeführt. Leider wurde diese innovative Maßnahme durch die Arbeitsverwaltung über den 31.12.2011 hinaus nicht weiterbewilligt. Aus diesem Anlass fassen wir im Folgenden wesentliche Ergebnisse für den Zeitraum 01.10.2008 – 31.12.2011 zusammen.

2.1. Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

Es wurden 2008 zunächst 40 Plätze bewilligt. Es handelte sich hierbei um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für maximal 2 Monate mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden bei einem Bruttoarbeitsentgelt von 7,- €/Stunde. Vorübergehend wurden die Teilnehmerplätze auf 50 aufgestockt und sanken schließlich 2011 dann auf 20 ab. Dieses wurde vom Jobcenter Rhein-Berg mit der Reduzierung des Eingliederungstitels begründet.

Das Angebot richtete sich bewusst an Neu-Kundinnen und -Kunden, um eine Alternative zum passiven Abwarten auf ALG-II-Leistungen anzubieten. Durch den sofort abgeschlossenen Arbeitsvertrag ergab sich unmittelbar eine orientierende und stabilisierende Wirkung.

Das erste Ergebnis einer sofortigen Zuweisung war die Überprüfung der Verfügbarkeit. Es wurde erwartet, dass ein (kleiner) Teil der Personen sich nicht in der Lage sieht, sofort ein Arbeitsverhältnis einzugehen. Durch das Arbeitsverhältnis erschloss sich ebenso, ob die Menschen über die geforderten Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit usw. verfügten. Auch die sozialen Kompetenzen wie Kooperationsvermögen, Verhalten gegenüber Vorgesetzten usw. zeigten sich in der Zusammenarbeit mit dem Personal der GL Service gGmbH und den Kolleginnen und Kollegen. Bei auftretenden Schwierigkeiten konnte wiederum geklärt werden, welches Problem dahinter steht, um Lösungen zu finden.

Die Überwindung bzw. Verkürzung der Zeit der Bedürftigkeit führte aus Sicht der K-A-S / Jobcenters Rhein-Berg zu wünschenswerten Kosteneinsparungen und einer Verbesserung der Integrationsquote.

2.2. Das Leistungsangebot im Einzelnen

Das Konzept beruhte auf 3 Säulen:

1. dem befristeten Arbeitsvertrag über 2 Monate als AGH nach der Entgeltvariante,
2. der intensiven sozialpädagogischen Begleitung,
3. der praktischen Arbeit in einem oder mehreren Tätigkeitsfeldern inkl. Qualifizierungsanteil.

Neben der Erarbeitung der individuellen Kompetenzen und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen begann sofort die praktische Arbeit in einem der verschiedenen Tätigkeitsfelder. So wurden vielfältige Erfahrungen ermöglicht, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und somit zu einem Berufsziel zu finden, das den persönlichen Voraussetzungen entsprach.

Im Rahmen des Arbeitseinsatzes fand eine individuelle Qualifizierung durch das Fachpersonal der GL Service gGmbH statt:

- **Handwerk:** Vermittlung von Kenntnissen in konkreten Arbeitseinsätzen, Anleitung bei Arbeiten in der hauseigenen Werkstatt in den angebotenen Gewerken (vorwiegend Malen und Lackieren, GALA-Bau).
- **Kaufmännischer Bereich:** Vermittlung von kaufmännischem Basiswissen und EDV-Kenntnissen und die praktische Umsetzung unter Anleitung in verschiedenen Projekten der TÜV-zertifizierten-Maßnahme der GL Service mit „Practice Company".
- **Hauswirtschaftlicher Bereich:** Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten bei der Zubereitung von Speisen in einer Großküche und der Organisation der Essensausgabe in der Mensa der IGP.

Die Gehaltszahlungen an die „Sofort-Aktivler" erfolgten über die Lohn- und Gehaltsstelle der Stadt Bergisch Gladbach rechtzeitig, nachvollziehbar und korrekt. Notwendige Vorschusszahlungen konnten sofort erfolgen.

2.3. Erfolgsbetrachtung der Maßnahme

In der Laufzeit der Maßnahme „Sofort Aktiv" 01.10.2008 – 31.12.2011 wurden insgesamt 921 Personen zugewiesen. Hiervon waren 224 (24,32 %) weiblich und 697 männlich (75,68 %). Von den zugewiesenen Personen sind insgesamt 155 nicht erschienen oder lehnten den Abschluss eines Arbeitsvertrages ab. Dies entspricht einer beachtenswerten Quote von 16,83 % von Personen, die sonst ALG-II-Leistungen erhalten hätten.

Seit 2008 kamen insgesamt 766 Arbeitsverträge zustande, davon 186 mit Frauen (24,28 %) und 580 mit Männern (75,72 %).

Im handwerklichen Bereich wurden 444 Personen (52 weiblich, 392 männlich), im kaufmännischen Bereich 218 Personen (78 weiblich, 140 männlich) und im Mensabetrieb 104 Personen (56 weiblich, 48 männlich) eingesetzt. In Einzelfällen gab es während der 2-monatigen Zuweisungsdauer Wechsel in einen anderen Arbeitsbereich.

Seit Oktober 2008 nahmen insgesamt 155 Personen eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt während oder im direkten Anschluss an die Maßnahme „Sofort Aktiv" auf, was einer Quote von 20,42 % entspricht. Zusätzlich nahmen 14 Teilnehmende (1,84 %) eine Ausbildung bzw. Umschulungsmaßnahme auf. 16 Personen schieden aus sonstigen Gründen (Umzug außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises, keine vorliegende Bedürftigkeit und somit kein Leistungsanspruch nach dem SGB II) aus. In 107 Fällen (14,10 %) wurde eine verhaltensbedingte Kündigung ausgesprochen. Da diese Gruppe ebenfalls im Jobcenter zunächst einmal keine Leistungen nach dem SGB II erhielten, beträgt die Erfolgsquote somit 38,47 %.

Wenn man den Erfolg der Maßnahme aus der Sicht des Jobcenters Rhein-Berg bemisst, so muss man auch die oben beschriebenen 16,83 % der zugewiesenen Personen, die nicht bei uns erschienen sind, noch zweifelsfrei zu den 38,47 % aufaddieren, denn alle benannten Erfolgskategorien (nicht erschienene Personen, in Arbeit oder Ausbildung vermittelte Personen, nicht mehr bedürftige und wegen Fehlverhalten gekündigte Personen, die aufgrund dessen keine Leistungen erhalten) führten zur Nicht-Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. **Somit kommt man auf eine Erfolgsquote von 55,3 %.** Diese Menschen hätten ohne „Sofort Aktiv" ab dem Tag der Antragstellung beim Jobcenter sofort Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die hier in Textform beschriebenen statistischen Daten sind in nachfolgender Tabelle noch einmal statistisch ausgewiesen:

Statistik „Sofort Aktiv“ vom 01.10.2008 bis 31.12.2011						
	Gesamt	Weiblich	Anteil %	Männlich	Anteil %	Gesamt %
Zuweisungen durch die KAS/Jobcenter	921	224	24,32%	697	75,68%	100,00%
nicht erschienen / kein Arbeitsvertrag	155	38	24,52%	117	75,48%	16,83%
Arbeitsverträge	766	186	24,28%	580	75,72%	83,17%
davon:						
Einsatz im handwerklichen Bereich	444	52	11,71%	392	88,29%	57,96%
Einsatz im kaufmännischen Bereich	218	78	35,78%	140	64,22%	28,46%
Einsatz im Mensabetrieb	104	56	53,85%	48	46,15%	13,58%
Verbleibende Arbeitsverträge 31.12.2011	7	0	0,00%	7	100,00%	100,00%
Beendigungsgründe (soweit bekannt):						anteilig an den geschlossenen AV, ohne verbleibende MA
Zuführung zum Arbeitsmarkt	155	43	27,74%	112	72,26%	20,42%
Verhaltensbedingte Kündigungen	107	20	18,69%	87	81,31%	14,10%
Umschulung / Ausbildung	14	7	50,00%	7	50,00%	1,84%
Ausscheiden aus anderen Gründen (Umzug /keine Leistung)	16	10	62,50%	6	37,50%	2,11%
Gesamt:	292	80	27,40%	212	72,60%	38,47%

Der Erfolg lässt sich allerdings nicht nur in den statistischen Zahlen abbilden. Die Maßnahme brachte weitere und nicht unwichtige positive Aspekte mit sich, wie im Folgenden dargestellt:

- Während der Maßnahme wurden mit den Teilnehmenden aktuelle Bewerbungsunterlagen gefertigt, mit denen sie sich weiter bewerben konnten.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewarben sich aus einer Beschäftigung und nicht aus der Arbeitslosigkeit heraus, was strategisch immense Vorteile bringt.
- Die Teilnehmenden machten aktuell Arbeitserfahrungen und nutzten dies bei Bewerbungsgesprächen argumentativ für sich.
- Sie konnten sich in alternativen Arbeitsfeldern ausprobieren und gewannen somit neue Erkenntnisse bzgl. ihrer eigenen Berufs- und Arbeitspräferenzen.
- Es war festzustellen, dass offensichtlich die Wirkung einer vertraglichen Bindung an den Arbeitgeber und der damit verbundene Anspruch auf eine Gehaltszahlung statt einer Transferleistung stark motivierende Wirkung auf die Teilnehmenden hatte.

- Der Zwischen- bzw. Abschlussbericht zur Arbeitsbefähigung und -güte unterstützte das Jobcenter bei der Einschätzung sowie dem Profiling der Neukundinnen und -kunden.
- Im Falle der 55,3 %, die nach der Maßnahme nicht mehr anspruchsberechtigt waren, sparte die Arbeitsverwaltung immense Verwaltungs- und Personalressourcen, die ansonsten für die formale Antragsbearbeitung und die Arbeitsvermittlung entstanden wären.

Die Maßnahme ist angesichts der hier dargelegten Zahlen sowohl aus der Sicht des Trägers als auch gemessen an den Zielen, die das Jobcenter Rhein-Berg mit einem solchen Sofortangebot verbunden hat, rückblickend als großer Erfolg zu werten. Es konnte sowohl erreicht werden, den zugewiesenen Personen unmittelbar einen Arbeitsvertrag sowie eine adäquate Beschäftigung gegen Entgelt anzubieten; gleichzeitig erfolgte eine sozialpädagogische Unterstützung sowie ein individuell abgestimmtes Bewerbungstraining mit einem Hinweis an die Vermittlungsfachkräfte über weitere notwendige Schritte nach Abschluss der Beschäftigung. Als „Nebeneffekt" gelangten zahlreiche potentielle Leistungsbezieher/innen, die offensichtlich kein Interesse an einer Beschäftigung hatten oder keine Notwendigkeit für eine solche sahen, gar nicht erst in den Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

3. Abteilung Mensabetrieb in der IGP

Am 11.08.2008 hatte die GL Service gGmbH den Mensabetrieb mit angeschlossener Cafeteria an der IGP in Paffrath übernommen. Der Pachtvertrag verlängerte sich automatisch. Das Geschäftsfeld „GL Service Mensa" hat sich seitdem deutlich erweitert. Neben den bereits neu gewonnenen Kunden Wilhelm-Wagener-Schule und KleeFresch wurden das Gymnasium und die Realschule Herkenrath seit Frühjahr 2011 zusätzlich beliefert.

Zum 01.01.2011 hat die GL Service gGmbH außerdem den Kantinenbetrieb im Rathaus Bensberg und im Stadthaus Bergisch Gladbach übernommen. Dafür wurden neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Es hat eine Verlagerung der Einnahmen aus dem Mensa- in den Cafeteriabereich stattgefunden, was das Ergebnis positiv beeinflusst.

Ab Juli 2011 entwickelte sich dieser Geschäftsbereich durch die notwendige Komplettsanierung der Großküche im IGP vorübergehend negativ. Die Essenszahlen gingen in der Umbauphase massiv zurück, da auf sog. „Convenience-Produkte" zurückgegriffen werden musste. Durch auftretende Schwierigkeiten konnte erst im Dezember dort wieder gekocht werden und das neue Kühlhaus war im März 2012 fertig gestellt. Die Situation hat sich zwischenzeitlich wieder entspannt und die Essenszahlen das vorherige Niveau erreicht.

4. Ambulante Hilfen zur Erziehung

Das Jahr 2011 war in dieser Abteilung von weiteren Veränderungen und Entwicklungen geprägt. Im Berichtszeitraum fanden insbesondere Prozesse der Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung statt. Bestehende Angebote wurden ausgebaut, neue Angebote aufgrund veränderter Bedarfe entwickelt. Die Leistungen werden im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach / Abteilung Hilfen für junge Menschen und Familien auf der Basis des Hilfeplanverfahrens erbracht.

Im Team der „Ambulanten Erziehungshilfen" arbeiten 10 Fachkräfte (Teil- bzw. Vollzeit und Honorarmitarbeiterinnen). Teamsitzungen bzw. -tage, Supervision und Fortbildungen finden regelmäßig statt. Im Prozess der Qualitätsentwicklung wurden Konzepte, Leistungsbeschrei-

bungen etc. erarbeitet bzw. fortgeschrieben. Sehr viel Wert wurde auf die Entwicklung von fachlichen Standards (z.B. Verfahrensablauf zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, Fallakte, Archivierung, Anamnesebogen etc.) gelegt.

Die Ambulanten Hilfen sind in Bergisch Gladbach an den Standorten Hauptstraße 310 (Stadtmitte), Willy-Brandt-Straße 82-84 (Hermann-Löns-Viertel) und Reginharstraße 40 (im ZAK / Bockenberg) tätig.

Insgesamt werden 23 Familien mit 38 Kindern betreut (per 31.12.2011):

1. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) = 12 Fälle
2. Rückkehrmanagement (RM) = 4 Fälle
3. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) = 1 Fall
4. Soziale Gruppenarbeit (SGA) = 6 Fälle.

Im Zeitraum 01.01.2011 – 31.12.2011 konnten weitere 17 Fälle erfolgreich abgeschlossen werden.

4.1. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH dient der Erhaltung, Stabilisierung und Entwicklung der Erziehungsfähigkeit in der Familie, sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen durch intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe.

4.2. Rückkehrmanagement (RM)

Das RM richtet sich als ein freiwilliges Unterstützungsangebot an Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte sowie an die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen und begleitet die Rückkehr des Kindes / Jugendlichen aus dem vollstationären Bereich der Jugendhilfe in die Herkunftsfamilie. Eine dauerhafte Rückkehr ist dabei oberstes Ziel und kann ein Ergebnis im Prozess sein.

4.3. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)

Die INSPE dient der altersgerechten Stützung, Förderung und Begleitung von jungen Menschen im Übergang in ein autonomes und eigenverantwortliches Leben. Dieser wichtige Abschnitt des menschlichen Lebens wird fachlich qualifiziert begleitet. Diese Leistung wird seit 2011 ergänzend zur SPFH und als Schnittstelle für das Projekt „Stand uP" angeboten.

4.4. Soziale Gruppenarbeit (SGA)

Das neue Konzept „Soziale Gruppenarbeit / Training Sozial- und Elternkompetenzen" der GL Service gGmbH umfasst die Bausteine:

- „Kindertraining",
- „Elterntraining",
- „Kinder- und Elterntraining".

Das Gruppenangebot richtet sich an 7- bis 11- jährige Kinder, welche die 3. und 4. Klasse einer Grundschule oder die 5. Klasse einer Hauptschule in Bergisch Gladbach besuchen, sowie an deren Eltern. Es bietet einen „geschützten Raum", soziale Kompetenzen zu erlernen

und zu trainieren. Es gilt, die Stärken und Ressourcen der Kinder und Eltern zu entdecken / zu fördern, dabei eine Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu schaffen und nachhaltig an der Entwicklung sozialer Kompetenzen zu arbeiten.

Mit Blick auf das System „Familie" soll das Gruppenangebot darüber hinaus die Eltern (Mütter / Väter) der teilnehmenden Kinder ansprechen und einbeziehen. Bindungsfördernde Formen des gemeinsamen Umgangs, sowie die Übernahme von Erziehungsverantwortung durch „Kompetenztraining", sollen erworben und / oder eingeübt werden.

5. „Stand uP"

Das in enger Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach und dem Jobcenter Rhein-Berg durchgeführte Projekt „Stand uP" besteht nunmehr seit Dezember 2009. Es richtet sich mit seinen Hilfen an Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, die bisher von keinem Hilfesystem nachhaltig erreicht werden konnten und bei denen die soziale und berufliche Integration besonders gefährdet erscheint.

Ziel von „Stand uP" ist es, diese Jugendlichen zu identifizieren, eine stabile und für die sozialpädagogische Arbeit tragfähige Beziehung zu diesen aufzubauen, um dann auf Grundlage dieses Vertrauensverhältnisses Motivation, Beratung und Hilfe wirksam leisten zu können. Langfristiges Ziel ist ferner, diese Jugendlichen wieder an ein Hilfesystem anzudocken, eine schulische und/oder eine berufliche Perspektive zu entwickeln sowie soziale Teilhabe zu ermöglichen.

„Stand uP" bietet:

- Individuelle Einzelberatung und Hilfe
- Aufsuchende Beratung im Rahmen von Streetwork
- Begleitung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Lotsenfunktion im sozialen Netzwerk
- Hilfen im Bereich der beruflichen Orientierung
- Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten
- Freizeitpädagogische und erlebnispädagogische Aktivitäten

Den Kreis der Jugendlichen, die von „Stand uP" erreicht werden, kann man grob 3 Gruppen zuordnen:

1. Den engeren Kreis der Teilnehmenden, die von der Sozialarbeiterin und dem Sozialarbeiter unterstützt werden. Hier wurden im Jahr 2011 22 Jugendliche betreut. Davon waren 5 weiblich und 17 männlich.
2. Den Kreis der Jugendlichen, die im Rahmen des Projekts schon erfolgreich betreut wurden und darüber ausgeschieden sind, aber weiterhin Kontakt halten bzw. diejenigen, bei denen sich eine verbindliche Teilnahme anbahnt. Hierzu zählten im Jahr 2011 8 Jugendliche, davon 2 weiblich und 6 männlich.
3. Den weiten Kreis der Jugendlichen, mit denen loser Kontakt besteht (z.B. im Rahmen von Streetwork), welche jedoch entweder (noch) keinen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben oder für eine Teilnahme (noch) nicht bereit sind. Hierzu zählen grob 46 Jugendliche (14 weiblich, 32 männlich).

Die nunmehr über 2 Jahre bestehenden Erfahrungen zeigen, dass das Projekt „Stand uP" wirksam ist im Sinne der oben beschriebenen Zielstellung. Zum einen gibt es eine hohe An-

zahl von Jugendlichen, bei denen es über die intensive Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte gelingt, diese wieder an ein Hilfesystem anzubinden, so dass diese überhaupt erst wieder erreichbar sind für entsprechende Unterstützungsmaßnahmen und Hilfeplanungen. Der Erfolg lässt sich jedoch ganz konkret auch messen an den Jugendlichen, die in Ausbildung oder in Qualifizierungsmaßnahmen überführt werden konnten. Hier konnten aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2 Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden, 2 weitere in eine berufliche Vollzeittätigkeit. Außerdem nahmen 13 Jugendliche in 2011 Qualifizierungsmaßnahmen auf und hielten diese auch größtenteils durch. Bei den Maßnahmen handelte es sich um jugendspezifische Instrumente (Werkstattjahr, Jugendwerkstatt, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung) und altersunabhängige Maßnahmen wie AGH oder arbeitsmarktnahe Praktika bei regionalen Arbeitgebern.

Die Voraussetzung für diese Entwicklungsprozesse der Jugendlichen war in jedem Falle eine intensive Beziehungsarbeit, um Vertrauen und Nachhaltigkeit des Kontakts aufzubauen, was nötig ist, um die Stabilisierung der jungen Menschen so weit zu ermöglichen, dass sie den Blick wieder auf die Entwicklung von Zukunftsperspektiven – der sozialen Teilhabe sowie der Integration in das Erwerbsleben – richten können.

Es liegt in der Zielgruppe begründet, dass in Einzelfällen eine pädagogische Intervention nicht zielführend ist, da Jugendliche wieder abgleiten, die Beziehung nicht aufrechterhalten oder sich „davonmachen". Dennoch wird anhand von „Stand uP" deutlich, dass es lohnenswert ist, frühzeitig noch alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um Jugendliche für unser Gemeinwesen zu gewinnen und zu integrieren, bevor sich Problemlagen verfestigen und durch zunehmendes Alter der Betroffenen eine Re-Integration immer schwieriger wird.

6. Eröffnung eines Arbeitslosen- und Beratungszentrums (ABZ)

6.1. Rahmenbedingungen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert seit dem 01.01.2011 bis 31.12.2012 unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren. Die von der vorherigen Landesregierung im September 2008 beendete Förderung wurde damit wieder aufgenommen.

Das ABZ in Trägerschaft der GL Service gGmbH ist in der Hauptstraße 164 b. Die Räumlichkeiten umfassen einen Beratungsraum und einen Gruppenraum mit 10 Arbeitsplätzen mit EDV- und Internetzugängen. Ein Eingangsbereich mit Kopiermöglichkeit, eine Küche und der Sanitärbereich stehen in gemeinschaftlicher Nutzung mit der Erwerbslosenberatungsstelle und dem Kooperationspartner Practice Company GmbH.

Im Berichtsjahr 2011 wurde das Arbeitslosenzentrum mit vorhandenem Personal der GL Service gGmbH und Honorarkräften besetzt. Die Stelleninhaberin, eine Diplom-Sozialpädagogin, verfügt über insgesamt 24 Jahre Berufserfahrung in der sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, davon 10 Jahre in der Leitung des Arbeitslosen- und Beratungszentrums bis vor dessen Schließung 2008.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Zielgruppe sind Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte. Grundsätzlich bietet das ABZ den Bürgerinnen und Bürgern des Rheinisch-Bergischen-Kreis niedrigschwellige Angebote und eine zielgerichtete Unterstützung auf dem Weg aus der Arbeitslosigkeit.

6.2. Ziel und Zweck

Das Angebot zielt darauf ab, insbesondere arbeitsmarktferne und schwer anzusprechende Personengruppen zu erreichen, um sie aus der Isolation und der Arbeitslosigkeit zu führen. Ziel ist die Hinführung zum aktiven Umgang mit dem Thema Arbeitslosigkeit.

Zum originären Aufgabenbereich der **Erwerbslosenberatung** gehören Infos und Beratung zu Ausbildung und Umschulung, Fort- und Weiterbildung, die Unterstützung bei der Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, die Unterstützung bei der Stellensuche sowie die Vermittlung nützlicher Kontaktadressen und weiterführender Beratungsangeboten.

Zu den originären Angeboten des **Arbeitslosenzentrums** gehören die Schaffung von Begegnungs- und Betätigungsmöglichkeiten über die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Schaffung von Freizeitmöglichkeiten sowie Nutzungsmöglichkeiten von Computer und Internetzugang. Die speziellen Angebote umfassen Bildungsangebote, Workshops und Gesprächskreise, sowie Medienangebote.

6.3. Statistische Dokumentation im Berichtsjahr 2011

Insgesamt wurden 939 Kontakte in der Erwerbslosenberatungsstelle (58 % männlich und 42 % weiblich) sowie 175 Kontakte im Arbeitslosenzentrum (72 % männlich und 28 % weiblich) erfasst. Die meisten Besucherinnen und Besucher fanden den Weg über die Jobcenter (55 %), 33 % kannten das Beratungsangebot und die Stelleninhaberin aus der Zeit vor der Schließung der Einrichtung 2008. 12 % der Besucherinnen und Besucher kamen vom „Hören-Sagen", durch Informationen anderer Träger und durch das Internet.

77 % der Besucherinnen und Besucher wünschten Informationen und Hilfestellungen bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen inklusive der Hilfe bei der Stellensuche und im Umgang mit dem Computer, 22 % suchten einen Ansprechpartner und Kontakte zu anderen, 24 % nahmen an den Informations- und Transferveranstaltungen teil, 58 % nahmen das offene Angebot PC-/ Internetnutzung wahr, 18 % wünschten ein individuelles Beratungsgespräch.

Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 56 Informations- und Transferveranstaltungen durchgeführt. Diese umfassten jeweils 3 EDV-Grund- und Excelkurse mit insgesamt 45 Veranstaltungstagen und 29 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ein Gruppenangebot Bewerbungstraining mit insgesamt 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 1 Angebot zum Thema „Wie erstelle ich meine Bewerbungsunterlagen" mit einem Veranstaltungstag und 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Außerdem nutzten 102 Besucherinnen und Besucher das Internet-Angebot in den regulären Öffnungszeiten. 32 Besucherinnen und Besucher wünschten ein individuelles Beratungsgespräch mit dem Themenschwerpunkt psychische Erkrankung, Sucht und Isolation sowie Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden.

6.4. Inhaltliche Dokumentation 2011

Im Berichtsjahr 2011 sind 27 erfolgreiche Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung bekannt, jedoch gibt es nicht immer eine Rückmeldung. Die Stärkung des Selbstwertgefühls und des Vertrauens in die eigenen Stärken und des Könnens steht hier im Vordergrund. Um Ziele wie die Steigerung der Motivation und damit der Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen, die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und die Kooperation mit allen relevanten Akteuren gewährleisten zu können, bedarf es einer Kontinuität des Angebotes der professionellen Hilfe und Unterstützung der Besucherinnen und Besucher.

Insgesamt besteht ein unveränderter Bedarf nach individueller Beratung und Betreuung sowie Motivation der Hilfesuchenden. Das ABZ ist ein Ort der Begegnung und des Austauschs und bietet Raum zur Entwicklung neuer Perspektiven. Die Angebote, die kundenfreundliche Atmosphäre und die Achtung der Persönlichkeit eines jeden wirken sich stärkend auf das Selbstbewusstsein aus und fördern die Motivation der Zielgruppe, selbst an der Veränderung der gegenwärtigen Situation zu arbeiten. Durch die Freiwilligkeit des Zugangs entsteht eher das Gefühl, etwas für sich zu tun. Die Kundinnen und Kunden äußerten dies auch darin, dass sie das ABZ der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter gegenüber für eine Beratung bevorzugen. Die Möglichkeit, jede Frage stellen zu können, ohne Repressalien und Sanktionen befürchten zu müssen, erleichtert den Zugang zu den Menschen und damit die Beratungsarbeit.

7. Weitere Aktivitäten

Übernahme von Patenschaften

Auf Initiative von Herrn Esser gibt es in der Stadt Bergisch Gladbach ein Patenmodell „Schneefegen auf Behindertenparkplätzen". Die GL Service gGmbH hat die Patenschaft für 5 Behindertenparkplätze um das Rathaus Bergisch Gladbach übernommen.

Beteiligung am Girls' Day

Am 14.04.2011 zum Girls' Day waren wieder Schülerinnen aus weiterführenden Schulen auf das Gelände der GL Service gGmbH eingeladen. Sechzehn Mädchen, die die fünfte bis neunte Klasse besuchen, konnten praktische Erfahrungen im Bereich „Malerin / Lackiererin" bzw. „Garten- und Landschaftsbau" sammeln. Allen Mädchen hat es sehr gut gefallen, was erneut in einer Online-Bildergalerie des Kölner Stadtanzeigers sehr anschaulich zu sehen war.

VII. Ausblick

1. Projekt: „Hilfen für Familien und junge Menschen im Stadtteil Bockenberg / Wohnpark Bensberg" (in Kooperation mit dem VFJS e.V.)"

Das Konzept „Soziale Gruppenarbeit / Training Sozial- und Elternkompetenzen" der GL Service gGmbH, sollte ursprünglich ebenfalls für den o. g. Stadtteil installiert und umgesetzt werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt stellte sich jedoch heraus, dass für Familien und junge Menschen – insbesondere für die Wohnbereiche Giselbertstraße und Reginharstraße – ein Unterstützungsbedarf besteht, welcher sich wesentlich komplexer darstellt. Der Stadtteil Bockenberg hat bekanntermaßen eine schwierige Sozialstruktur. Hier lebt ein hoher Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte, die Zahl der Arbeitssuchenden und Alleinerziehenden ist hier die höchste in Bergisch Gladbach.

Im Ergebnis von Standortanalysen und Gesprächen mit dem Jugendamt, Stadtteilmanagement, Netzwerkpartnern Vorort etc., wurde ein neues Projekt entwickelt. Das Konzept umfasst 4 wesentliche Angebote:

- Kontaktstelle für Familien
- Elternarbeit
- Bildung und Teilhabe
- Ambulante Hilfen zur Erziehung

Alle Angebote sind eng miteinander verknüpft und werden durch vorhandene Angebote im Stadtteil ergänzt. Für den Projektzeitraum 15.12.2011 bis 31.12.2013 bewilligte der Rheinisch-Bergische Kreis Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Mit der Umsetzung des Projektes wurde im Dezember 2011 begonnen (Renovierung der Räume im ZAK, Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen etc.). Die pädagogischen Aktivitäten starteten zu Beginn des Jahres 2012. Das Team besteht aus drei Fachkräften.

2. Bau einer Discgolfanlage

Der Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes AÖR hat dem Bau der Discgolfanlage zugestimmt. Ein geeigneter Standort wird noch gesucht. Eine Spende in Höhe von 15.000 € wurde akquiriert.

3. Familienhaus Scheurer

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 08.09.2011 berichtete die Geschäftsführung, dass auf Einladung des Jugendamtes ein Gespräch stattgefunden habe, bei dem die Erwartungen des Jugendamtes und die Überlegungen/Fragen der interessierten Träger für ein Haus zur Inobhutnahme besprochen wurden.

Die GL Service gGmbH hat fristgerecht eine Interessensbekundung zum Aufbau einer „Jugendschutzstelle" abgegeben.

Anlage 4

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt
Hilfen für junge Menschen und Familien
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Herr Haas, Zimmer Nr. 428
Telefon: 02202/14 28 18
Telefax: 02202/14 28 32
e-mail:
J.Haas@.stadt-gl.de

29.03.2012
51/Haa-dinc

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Ratsfraktion
Die Linke/BfBB

Ihr Schreiben vom 19. März 2012 an den Bürgermeister Herrn Urbach zu den prognostizierten Fallzahlen der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Sehr geehrte Herren,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. **Aufgrund welcher Fakten geht die Stadtverwaltung davon aus, dass der Bedarf von ambulanten Hilfen in 2012 und 2013 rückläufig sein wird, anstatt umgekehrt proportional zu den Fallzahlen im stationären Bereich zu steigen?**

Grundsätzlich gehe ich bei der Benennung der Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe von Prognosen und nicht von geplanten Fallzahlen aus. Bei der Annahme, dass in 2012 und 2013 ambulante Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen rückläufig sein werden ist zugrunde gelegt, dass im Sachgebiet Bezirkssozialarbeit eine ausreichende Personalausstattung entsprechend der Personalbemessung gegeben ist. Durch die schrittweise Nachbesetzung/Umsetzung des Personalbemessungsergebnisses in 2012 und 2011 ist ein positiver Effekt bei den Fallzahlen, insbesondere in den ambulanten Hilfen zur Erziehung (genannt seien hier besonders die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII) eingetreten. Dies hat dazu geführt, dass bei der Prognose der Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe ein positiver Trend für die nächsten Jahre unterstellt wurde, vorausgesetzt es bleibt bei einer angemessenen Personalausstattung, um so die Passgenauigkeit der Hilfeleistungen und der aktiven Hilfeplanbegleitung zu gewährleisten. Ebenso ist unterstellt, dass bei einem angemessenen Personalbestand und Berücksichtigung der fachlichen Standards des SGB VIII auch der Anteil der stationären Hilfen sinken kann.

2. **In welchen Stadtteilen ist der Bedarf an ambulanten Hilfen in 2011 höher angefallen (262 Fälle) als im November prognostiziert (245 Fälle)?**

Eine Auskunft, in welchen Stadtteilen der Bedarf an ambulanten Hilfen höher ist, kann ich Ihnen nicht geben. Die für eine solche Auswertung erforderliche Software wird derzeit beschafft (Vergabeverfahren befindet sich in der finalen Phase). Angesichts der Arbeitssituation ist eine manuelle Auswertung der Fallakten nicht leistbar.

Die Prognose wird bezogen auf das gesamte Stadtgebiet bzw. auf der Basis der Fallzahlen der bisherigen Entwicklung sowie der im Sachgebiet Bezirkssozialarbeit diskutierten Maßnahmen zur Gegensteuerung im Rahmen des Fachcontrollings erstellt. Ich bedaure Ihnen hier keine detailiertere Auskunft geben zu können, denke aber dass eine solche Auskunft selbstverständlich dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt wird sobald die Jugendamtessoftware hinreichende Zeit in Betrieb ist.

Insgesamt möchte ich festhalten, dass für die betroffenen Familien und jungen Menschen in der Stadt Bergisch Gladbach in keiner Weise Gefahr einer Unterversorgung mit Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen der Eingliederungshilfe gegeben ist und auch nicht entstehen kann. Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach verfügt über vielfältige Kooperationen mit unterschiedlichsten Leistungserbringern der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen der Eingliederungshilfe. ES ist hiesiger Dienststelle nicht bekannt, dass es bislang zu Versorgungsengpässen gekommen ist. Wie Sie zu der Annahme kommen, dass dringend notwendige stationäre Erziehungshilfen nur aus Kostengründen bei gleichzeitiger Reduzierung der ambulanten Hilfe gekürzt werden, ist mir nicht nachvollziehbar.

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt in keiner Weise erzieherische Jugendhilfe nach Kassenlage. Mir ist kein einziger Fall bekannt, indem eine notwendige stationäre oder ambulante Erziehungshilfe aus Kostengründen gegenüber leistungsberechtigten Eltern verweigert wurde. Durch den gesetzlich zugewiesenen Auftrag und den individuellen Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung kann in keiner Weise Unterversorgung bei Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB VIII eintreten.

Sollte die Situation eintreten, dass die Fallzahlen- und/oder Kostenentwicklung einen Mehrbedarf an Haushaltsmitteln fordert, wird die Verwaltung des Jugendamtes die erforderlichen hauswirtschaftlichen Maßnahmen – ggf. mit meiner Unterstützung – ergreifen, um die geeigneten und notwendigen Hilfen bereit zu stellen.

Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Jugend und Soziales

DIE LINKE. / BfBB
STADTRATSFRAKTION BERGISCH GLADBACH

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204.609312
Mobil: 0172.2410212
Fax: 02204.609313
info@linksfraktion-GL.de
www.linksfraktion-GL.de

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51427 Bergisch Gladbach

Eingegangen
26. März 2012

Bergisch Gladbach, den 19. März 2012

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten sie folgende Fragen der Fraktion DIE LINKE./BfBB zu beantworten:

Prognostizierte Fallzahlen der „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien" sind nicht nachvollziehbar

Im November 2011 ging die Stadtverwaltung noch davon aus, dass die Fallzahlen der Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für 2011 im Bereich der ambulanten Hilfen gegenüber dem Jahr 2010 um 12 Fälle auf 245 sinken. Tatsächlich sind sie aber auf 262 um 5 Fälle gestiegen. (Dagegen konnten die Fallzahlen für teilstationäre Hilfen und stationäre Hilfen stärker gesenkt werden als prognostiziert: um 5 - statt prognostizierter Steigerung um 2 und 18 Fälle - statt 17.)

Bei dieser Entwicklung ist es nicht nachvollziehbar, dass in der Folie 37 zu den Klausurtagungen der Fraktionen, Stand 01.03.12, davon ausgegangen wird, dass bei einer Reduzierung der stationären Hilfen von 186 um 11 Fälle auf 175 in 2012 die ambulanten Hilfen sogar fallen – und zwar um 12 auf 250 in 2012 und lediglich bei den teilstationären Hilfen im Jahr 2012 3 Fälle mehr, also 48 zu betreuen sind.

Da kaum davon auszugehen ist, dass die Gesamt-Fallzahl in der Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe rückläufig sein wird (zumal Stellen in Jugendzentren abgebaut wurden), ist mit aller Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bei sinkenden Fallzahlen in der stationären Hilfe höherer Bedarf an Hilfen im ambulanten Bereich besteht.

Da die für 2012 und 2013 geplanten Fallzahlen von sinkenden Fallzahlen ausgehen (von 262 in 2011 auf 250 in 2012), besteht für die betroffenen Familien und jungen Menschen die Gefahr einer Unterversorgung mit Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe. Es darf nicht sein, dass dringend notwendige stationäre Erziehungshilfen nur aus Kostengründen bei gleichzeitiger Reduzierung der ambulanten Hilfe zusammengekürzt werden

Unsere Fragen:
Aufgrund welcher Fakten geht die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach davon aus, dass der Bedarf an ambulanten Hilfen in 2012 und 2013 rückläufig sein wird, anstatt umgekehrt proportional zu den Fallzahlen im stationären Bereich zu steigen?

In welchen Stadtteilen ist der Bedarf an ambulanten Hilfen in 2011 höher angefallen (262 Fälle) als im November prognostiziert (245 Fälle)

Mit freundlichen Grüßen

Peter Tschorny Heinz Lang Tomás M. Santillán

Anlagen
Folien „FB 5 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien"

- Folie 35 aus Präsentation zum Haushalt 2012 für die Klausurtagungen, **Stand 17.11.11**
- Folie 37 aus Präsentation zum Haushalt 2012 / 2013 für die Klausurtagungen, **Stand 01.03.12**

FB 5 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich **Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe**

Fallzahlen in der Hilfeart	31.12.2010	31.12.2011 (Prognose)	31.12.2012 (Plan)
ambulante Hilfen (z.B. SPFH, Inspe, soz.Gruppenarbeit)	257	245	250
teilstationäre Hilfen (heilpäd. Tagesgruppe)	50	52	48
stationäre Hilfen (Heimerziehung, Vollzeitpflege)	204	187	175

FB 6 – PG 009.610 ff. / S. 297 ff.

Erfolgsplan (in Tsd. €)

- **Erträge** 3.630 €
  - u.a. Baugebühren 1.030 €
  - u.a. Umlegung (Mehrwertausgleich) 2.280 €

- **Aufwand**
  - **Personalaufwand**
    - PG 009.610 (S. 297 f.) „Planung" 863 €
    - PG 009.620 (S. 313 f.) „Vermessung" 886 €
    - PG 010.630 (S. 329 f.) „Bauordnung" 1.590 €
    - PG 010.650 (S. 337 f.) „Denkmalschutz" 78 €
  - **Sachaufwand** 1.388 €
    - davon allein für **Umlegung** (Minderwertausgleich und Freilegungskosten) rd.1.234 €

FB 5 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Fallzahlen der Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Fallzahlen in der Hilfeart	31.12.2011 (Ergebnis)	31.12.2012 (Plan)	31.12.2013 (Plan)
ambulante Hilfen (z.B. SPFH, Inspe, soz.Gruppenarbeit)	262	250	250
teilstationäre Hilfen (heilpäd. Tagesgruppe)	45	48	45
stationäre Hilfen (Heimerziehung, Vollzeitpflege)	186	175	175

FB 6 – PG 009.610 ff. / S. 347 ff.

Erfolgsplan (in Tsd. €)

- **Erträge** 3.725 €
  - u.a. Baugebühren 1.217 €
  - u.a. Umlegung (Mehrwertausgleich) 2.280 €
    (in 2013: 950 €)

- **Aufwand** 5.000 €
  - **Personalaufwand**
    - PG 009.610 (S. 353 f.) **„Planung"** 850 €
    - PG 009.620 (S. 369 f.) **„Geoinformationen"** 1000 €
    - PG 010.630 (S. 385 f.) **„Bauordnung"** 1.600 €
    - PG 010.650 (S. 393 f.) **„Denkmalschutz"** 76 €
  - **Sachaufwand** 1.470 €
    - davon allein für **Umlegung** (Minderwertausgleich und Freilegungskosten) rd.1.240 €
      (in 2013: 85 €)

Anlage 5

Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales

Drucksachen-Nr.

0211/2012

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB

zur Sitzung:
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 24.04.2012

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Prüfauftrag zur Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz ab 01.01.2012 hier: Anfrage, wie die Richtlinie so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden

Inhalt:

- *Wie weit wurde der einstimmige Prüfauftrag des Stadtrats umgesetzt?*
  Unter der DS-Nr. 0518/2011 wurde am 17.11.2011 eine ausführliche Vorlage zum Prüfauftrag in den zuständigen Fachausschuss eingebracht. Die Vorlage nahm dabei ausdrücklich Bezug auf die Anträge der SPD-Fraktion vom 04.10.2011 und der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.10.2011.
  Zunächst wurde der mögliche Personenkreis der Anspruchsberechtigten benannt, aufgeteilt in die Berechtigten nach „bisheriger Richtlinie", nach Vorbild des Köln-Passes sowie darüber hinausgehend nach Menschen mit Behinderung.
  Auch der Leistungskatalog wurde umfassend dargelegt, unterteilt nach den Leistungen der bisherigen Richtlinie, den Leistungen, wie sie durch den Köln-Pass gewährt werden sowie, dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgend, Leistungen Dritter.
  Da die finanziellen Auswirkungen unmittelbar durch den Umfang des berechtigten Personenkreises und des Leistungsangebots bestimmt werden, konnte hierzu nur eine Schät-

zung abgegeben werden.

- *Wann werden dem Rat und den zuständigen Ausschüssen die Ergebnisse des Prüfauftrags bekannt gegeben?*
  Das Prüfergebnis wurde am 17.11.2011 in den ASSG eingebracht und von dort in die Sitzung vom 01.03.2012 vertagt. Hier wurde bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB einstimmig beschlossen, den nachfolgenden Ausschüssen und dem Rat zu empfehlen, die im Rat am 18.10.2011 beschlossene Regelung bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung fortzuführen, zu folgen. Dies bezieht sich auf die Regelungen zur analogen Anwendung des BuT für Asylbewerber.
  Dem Vorschlag der Verwaltung, die bisherigen Förderzwecke endgültig aufzuheben, wurde nicht gefolgt.
  Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung vom 29.03.2012 daraufhin den Antrag zur Beratung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen in die zuständigen Fachausschüsse zurück verwiesen.

- *Wurden die Vorschläge, Stellungnahmen und Anträge (insbesondere der Antrag vom 10.10.11) unserer Fraktion dabei berücksichtigt? Welche Vorschläge wurden berücksichtigt und welche nicht?*
  In der Vorlage 0518/2011 wurden alle Vorschläge der Fraktion DIE LINKE./BfBB hinsichtlich des möglichen Kreises der Berechtigten und des möglichen Leistungsumfangs berücksichtigt.

- *Kam die Verwaltung dabei zu ähnlichen oder abweichenden Ergebnissen?*
  Bei der Prüfung der Vorschläge kam die Verwaltung nicht zu dem Ergebnis, dass es für einzelne Leistungen oder Personen rechtliche Gründe gibt, die einer Leistungsgewährung entgegenstehen. Lediglich bei Vorschlägen zu Finanzierungsmodellen (Einnahmeverzicht bei städt. Gesellschaften u. Einrichtungen, Abrechnungen mit anderen Trägern) wurden haushaltsrechtliche Bedenken angemeldet.
  Auf das Verfahren und mögliche Zuständigkeitsprobleme bei der Ausstellung eines Ausweises/Passes wurde im Prüfauftrag nicht eingegangen. Hier sieht die Verwaltung jedoch darin ein Problem, dass die Berechtigten ihre originäre Leistung durch verschiedene Träger erhalten, die aus rechtlichen Gründen keine Leistungen der Stadt bewilligen dürfen. Das vorgeschlagene Hilfskonstrukt, Personen, die einen MobilPass erhalten haben, können Leistungen in Anspruch nehmen, kommt aufgrund der Aussetzung des MobilPasses z.Z. nicht in Frage.

- *Mit welchem Betrag müsste die Umsetzung der bisherigen Richtlinie (ausgenommen die Mittel für schulische Bedarfe welche durch das BuT abgedeckt werden und erweitert um BuT-analoge Leistungen für Asylbewerber-Leistungsempfänger) nach Würdigung aller von uns vorgetragenen Argumente im Haushalt veranschlagt werden?*
  Der Bedarf für Leistungen nach der bisherigen Richtlinie, ausgenommen der Mittel für schulische Bedarfe, wurde in der DS-Nr. 0518/2011 mit rd. 16 T €, auf der Basis der abgerufenen Mittel 2008 u. 2009, beziffert. Da darüber hinausgehende Bedarfe stark vom Umfang des Anspruchsberechtigtenkreises und des Leistungspakets abhängig sind, wurde der Bedarf vorsichtig auf mindestens den dreifachen Wert geschätzt.

- *Wann wird die Verwaltung dem Rat und den zuständigen Ausschüssen mitteilen, ob „Vergünstigungen durch Verzicht auf Einnahmen bei den städt. Gesellschaften und Einrichtungen... mit dem Haushaltsrecht und den Regelungen zum Nothaushalt vereinbar sind?*
  Grundsätzlich ist der Verzicht auf Einnahmen möglich. Sofern die Kommune jedoch frei-

willige Leistungen aufgrund ihrer finanziellen Lage lediglich in einem mit der Aufsichtsbehörde ausgehandelten Korridor anbieten darf, ist zu beachten, dass den Erträgen in jedem Fall Aufwendungen im Korridor bei der letztendlich leistenden Stelle (z.B. Musikschule) gegenüberstehen. Verzichtet die Musikschule bspw. auf Erträge, verändern sich dadurch nicht deren Aufwendungen, die für den Betrieb entstehen. Durch den Einnahmeausfall erhöht sich somit die im Korridor zu veranschlagende Leistung (Nettobetrachtung im Korridor). Im Fall des Einnahmeverzichts bei den Gesellschaften (z.B. Bäder) gibt es keine Auswirkung. Hier wäre dahingehend auf die Gesellschaften einzuwirken, als dass diese Ihre Entgeltregelungen entsprechend anpassen.

Die Reduzierung der Aufwendung für freiwillige Leistungen im Produkt „Löwenpass" ist Bestandteil des beschlossenen HSK 2011. Das Wiederaufleben lassen der Leistungen, auch mittels Einnahmeverzicht, läuft nach Ansicht der Verwaltung diesem Beschluss entgegen.

DIE LINKE./BfBB
STADTRATSFRAKTION BERGISCH GLADBACH

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204.609312
Mobil: 0172.2410212
Fax: 02204.609313
info@linksfraktion-GL.de
www.linksfraktion-GL.de

02201/2042

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51427 Bergisch Gladbach

„Eingegangen"
10. April 2012
03 / Fr. Schabbach
vorab per Fax

Bergisch Gladbach, den 9. April 2012

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten sie folgende Fragen der Fraktion DIE LINKE./BfBB in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann zu beantworten.

Anfrage Löwenpass

Am 18.10.2011 hatte der Rat der Stadt Bergisch Gladbach einstimmig und auf Empfehlung der zuständigen Ausschüsse den Beschluss gefasst, der Verwaltung den Prüfauftrag zu erteilen, einen Vorschlag vorzulegen, wie die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz" (Löwenpassrichtlinien) ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden." Damit wurde ein ziemlich klarer und deutlicher politischer Wille durch den Stadtrat formuliert.

Da eine Entscheidung darüber, wie das haushaltstechnisch zu lösen ist und ob es „angesichts der Haushaltslage" einen „Gestaltungspielraum für einen Löwenpass" gibt oder nicht, weder in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung FB 5 fällt (sondern das entscheidet der Rat) noch Bestandteil des Prüfauftrags war, ist die bisherige Antwort der Stadtverwaltung irrelevant und inakzeptabel. Die Antwort entspricht nicht dem Prüfauftrag der zuständigen Ausschüsse. Der Auftrag war nicht zu prüfen, wie viel etwas kosten könnte, sondern wie man die Aufgabe ausgestalten kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden kann. Zudem haben sich Rahmenbedingungen der Kosten grundlegend geändert. Die Verwaltung hat den Prüfauftrag des Stadtrats nicht erfüllt.

Damit die Rats- und Ausschussmitglieder ausreichende Informationen haben, um eine kompetente Entscheidung im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Bergisch Gladbach treffen zu können, fordern wir Sie auf, folgende Fragen im anstehenden ASSG und JHA öffentlich zu beantworten:

- Wie weit wurde der einstimmige Prüfauftrag des Stadtrats umgesetzt?

- Wann werden dem Rat und den zuständigen Ausschüssen, die Ergebnisse des Prüfauftrags bekannt gegeben?

- Wurden die Vorschläge, Stellungnahmen und Anträge (insbesondere der Antrag vom 10.10.11) unserer Fraktion dabei berücksichtigt?

- Welche Vorschläge wurden berücksichtigt und welche nicht?

- Kam die Verwaltung dabei zu ähnlichen oder abweichenden Ergebnissen?

- Mit welchem Betrag müsste die Umsetzung der bisherigen Richtlinie (ausgenommen die Mittel für schulische Bedarfe welche durch das BuT abgedeckt werden, und erweitert um BuT-analoge Leistungen für Asylbewerber-Leistungsempfänger) nach Würdigung aller von uns vorgetragenen Argumente im Haushalt veranschlagt werden?

- Wann wird die Verwaltung dem Rat und den zuständigen Ausschüssen mitteilen, ob „Vergünstigungen durch Verzicht auf Einnahmen bei den städt. Gesellschaften und Einrichtungen ... mit dem Haushaltsrecht und den Regelungen zum Nothaushalt vereinbar ...“ (Beschlussvorlage zum ASSG am 17.11.11, Drucksachen-Nr. 0518/2011, TOP 9, S. 50) sind?

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Satillán
Fraktionsvorsitzender

Heinz Lang
Fraktionsvorsitzender

Peter Tschorny
Sachkundiger Bürger ASSG

Anlage 6

Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB

Drucksachen-Nr.

0210/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB

zur Sitzung:
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 24.04.2012

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zur Einführung eines Löwenpasses für mehr Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer Bildung und Mobilität für Menschen in Notlagen

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt die Einführung eines Löwenpasses für mehr Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer Bildung und Mobilität für Menschen in Notlagen und legt ein entsprechendes Kurzkonzept vor.

Der vorgeschlagene Kreis der Anspruchsberechtigten umfasst dabei weitestgehend den in der Beschlussvorlage DS-Nr. 0518/2011 benannten Personenkreis. Anspruchsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz und Bezieher von Kinderzuschlägen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz werden nicht explizit aufgeführt, werden aber zum Teil über den Kreis der Geringverdiener mit erfasst und sollten nach Auffassung der Verwaltung mit einbezogen werden.

Bei den Leistungen schlagen die Antragsteller vor, die schulbezogenen Kosten wie in den bisherigen Richtlinien (2007) beizubehalten. Nach diesen Regelungen wurden Aufwendungen für Schulmaterialien erstattet: für Kinder, die in die 1. Klasse aufgenommen wurden (max. 50 €), für Kinder, die in eine weiterführende Schule gewechselt sind (max. 50 €) sowie in Härtefällen max. 100 € inklusive der Schülerbeförderungsaufwendungen.

Das im Jahr 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket sieht in diesem Leistungsbereich erheblich weitergehende Vergünstigungen vor. So erhalten berechtigte Kinder 100 € jährlich für ihren Schulbedarf sowie einen Zuschuss zur vollständigen Deckung der Schülerbeförderungskosten.
Zu klären ist somit, ob hierfür eine lokale Regelung als Ergänzung zum BuT angestrebt werden soll.
Die weiteren Leistungen werden in öffentliche Leistungen und solche Dritter unterteilt. Von diesen unterliegen allerdings nur die Büchereien, Museen, VHS und die Musikschule dem unmittelbaren Einfluss des Bürgermeisters, Theater und Bäder als städt. Beteiligungen.
Mit alle weiteren Genannten wären Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Leistungen ohne Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen bzw. ein Verfahren für die Erstattung zu entwickeln. Gleiches gilt natürlich für die gegenseitige Anerkennung der Sozialpässe mit den Städten Köln und Bonn.

Kernaussage zum Verwaltungsablauf ist, dass kaum zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehe, da die Ausweise zusammen mit den jeweiligen Leistungsbescheiden versendet werden könnten. Da das Jobcenter Rhein-Berg sich in der Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises befindet, wäre zunächst auszuhandeln, ob oder zu welchen Konditionen dieser den Versand übernehmen würde.
Alternativ käme eine Ausstellung der Ausweise ausschließlich bei der Stadt in Betracht. Dies hätte wiederum ein – möglicherweise formloses – Antragsverfahren, aber damit eine zweite Anlaufstelle für einen Großteil der möglichen Antragsteller zur Folge.
Ebenso müssten die Geringverdiener einen Ansprechpartner, der auch die Anspruchsvoraussetzungen prüft, erhalten. Über die Zahl der möglichen Antragsteller liegen hier z. Z. keine Erkenntnisse vor. Bei der Stadt Köln haben lt. Erfahrungsbericht zum Köln-Pass im Jahr 2007 insgesamt 5.676 Geringverdiener einen Antrag gestellt. Davon wurden 1.717 Anträge abgelehnt.
Eine Abwicklung des zuvor dargestellten Bewilligungsverfahrens bedeutet somit für das städtische Personal eine deutliche zusätzliche Belastung.

Auch die - z. Z. infolge der Nichtverabschiedung des Landeshaushalts ausgesetzte - Ausstellung von MobilPässen würde bereits Mehraufwand bedeuten. Ob der MobilPass durch einen Löwenpass ersetzt werden kann, wie z.B. beim Köln-Pass, wäre noch mit dem Verkehrsverbund bzw. dem Land zu verhandeln.

Im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach sollen 60.000 € für Leistungen des Löwenpasses bereitgestellt werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Produkt „Löwenpass" Bestandteil des beschlossenen HSK 2011 ff ist. Eine erneute Veranschlagung von Haushaltsmitteln für diesen Zweck steht im direkten Widerspruch zu diesem Beschluss.
Gleiches gilt nach Auffassung der Verwaltung für den Verzicht auf Einnahmen, sofern diese im Kernhaushalt der Verwaltung veranschlagt werden.
Außerhalb des Kernhaushalts (Bädergesellschaft mbH) wäre eine solche Lösung möglich. Hierzu müsste jedoch die Entgeltordnung der Gesellschaft angepasst werden.
Die Beteiligung Dritter am Leistungspaket verursacht nach dem vorgeschlagenen freiwilligen Modell keine Kosten. Inwiefern ein Interesse kommerzieller Anbieter an der Bereitstellung solcher Vergünstigungen besteht, kann von Seiten der Verwaltung z. Z. nicht beurteilt werden.

Ein Zusammenhang zwischen BuT und „Löwenpass" ist allein durch die Schnittmenge bei den Anspruchsberechtigten gegeben. Da der im Kurzkonzept vorgeschlagenen Leistungsum-

fang in großen Teilen von dem des BuT abweicht, könnten diese Leistungen nur zusätzlich gewährt werden. Für die Anspruchsberechtigten, die über den Kreis der Anspruchsberechtigten nach BuT hinausgehen, ist zu klären, ob sie diese Leistungen analog BuT erhalten sollen.

DIE LINKE./BfBB
STADTRATSFRAKTION BERGISCH GLADBACH

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204.609312
Mobil: 0172.2410212
Fax: 02204.609313
info@linksfraktion-GL.de
www.linksfraktion-GL.de

02.04.2012

- Eingegangen -
10. April 2012
03 Fr. Schabbach
Vorab per Fax

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51427 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 9. April 2012

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten sie folgende **ANTRAG** der Fraktion DIE LINKE./BfBB in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann zu berücksichtigen.

Einführung eines Löwenpasses für mehr Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer Bildung und Mobilität für Menschen in Notlagen.

a) Die Stadt Bergisch Gladbach führt bis zum Herbst 2012 einen „Löwenpass" nach dem vorliegenden Konzept (siehe Anlage) ein. Dazu soll an alle Berechtigten ein Ausweis ausgegeben werden, der ihnen mehr Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer Bildung und Mobilität ermöglicht.

b) Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf für die „Richtlinien über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz" dem Stadtrat zu Beratung vorzulegen.

c) Im Haushalt werden dafür 60.000 € jährlich bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Saitllán
Fraktionsvorsitzender

Heinz Lang
Fraktionsvorsitzender

Peter Tschorny
Sachkundiger Bürger ASSG

DIE LINKE. / BfBB
STADTRATSFRAKTION BERGISCH GLADBACH

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204.609312
Mobil: 0172.2410212
Fax: 02204.609313
info@linksfraktion-GL.de
www.linksfraktion-GL.de

Kurzkonzept Löwenpass Bergisch Gladbach

Kurzkonzept zur Neufassung der „Richtlinien über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz"

Ziele:
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer Bildung und Mobilität für Menschen in Notlagen.

Anspruchsberechtigte und Zielgruppe:

- nach § 7 SGBII und Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft und deren Kinder
- nach § 19 SGBXII und Mitglieder des Haushalts und deren Kinder
- Schwerbehinderte nach § 69 SGB IX (GdB mind. 50%) und deren Kinder
- nach § 1 AsylbLG und deren Angehörige und Kinder
- Menschen mit geringen Einkommen (10% über dem Bedarf nach SGB II bzw. SGB XII)
- (Kinder, Erwachsene und Rentner sind anspruchsberechtigt, soweit sie unter die o.g. Kriterien fallen)

Übernahme von schulbezogenen Kosten wie in den Richtlinien von 2007

Öffentliche Leistungen:

- Bücherei
- Theater
- Museen
- Bäder
- VHS
- Musikschule

Leistungen Dritter:

- Bildungseinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege (AWO, DRK, Diakonie, Caritas usw.): Familienbildung, Gesundheit, Bewegung, Kultur usw.
- **VRS-Sozialticket**
- Einrichtungen des Landschaftverband Rheinland (LVR), z.B.: Museen
- Einrichtungen des Rheinisch-Bergischen-Kreises
- Sportvereine
- Kino, private Theater
- evtl. weitere und freie Anbieter

Die gegenseitige Anerkennung der Sozialpässe (Köln-Pass und Bonn-Ausweis) mit anderen Städten sollte ausgehandelt werden. So kann das Leistungsspektrum erheblich ausgeweitet werden.

Ausweis:
Äußere Gestaltung klein und handlich nach dem Vorbild des MobilPasses (Scheckkarten-Format); Leistungen in Annäherung an das Vorbild von Köln-Pass und Bonn-Ausweis.

Verwaltungsablauf:
Auf Antrag Ausstellung durch Stadtverwaltung FB 5 und Jobcenter wie bei der Ausstellung des MobilPasses;
Die Ausweise werden inkl. eines Informationsblattes mit den Leistungsbescheiden (die eh versendet werden müssen) an die Berechtigten per Post versendet. Die Antragsteller müssen keinen zusätzlichen Antrag stellen. Dadurch entfallen Kosten und Zeitaufwand, die ansonsten bei einer zusätzlichen Prüfung des Anspruchs vielleicht entstehen würden. So genügt die Prüfung des eh notwendigen Verfahrens und es müssen nur die Ausweise versendet werden.
Kinder bis 14 Jahren der Bedarfsgemeinschaften und Haushalte bekommen jeweils einen Löwenpass ausgestellt. Die Anzahl der Kinder ist im Berechnungsbogen zu den Leistungsbescheiden enthalten.

In der Übergangsphase bis zu einem neuen Bescheid und bei Verlust des Ausweises genügt ein einfacher schriftlicher Antrag für den Löwenpass.

Menschen mit geringen Einkommen (10% über dem Bedarf nach SGB II bzw. SGB XII) müssen den Löwenpass schriftlich beantragen und entsprechende Nachweise erbringen.

Haushaltsmittel:
60.000 €

Für die Berechtigten aus der Gruppe SGBII, SGBXII und AsylbLG muss die Verwaltung zur Zeit eh einen Mobilpass ausgeben. Dieser Mobilpass wird durch einen Löwenpass als gleichwertig ersetzt und ist damit kostenneutral bei den Personalkosten.
Antragberechtigte nach SGBIX erhalten schon einen Schwerbehindertenausweis, der auf Antrag durch einen Löwenpass ergänzt werden. Alternativ könnte der Schwerbehindertenausweis als Löwenpass anerkannt werden.

Die Haushaltsmittel sollen in vollem Umfang für schulbezogenen Kosten, Leistungen bei der Familienbildung oder Kostendeckung der Musikschule verwendet werden.

Alle anderen städtischen Einrichtungen inkl. Bäder GmbH, Theater müssen nach und nach durch Satzungsbeschluss den Löwenpass anerkennen. Hier entstehen faktisch keine zusätzlichen Kosten, die abgerechnet werden müssen. z.B.: Kostenloser Eintritt für Kinder in Bäder oder ermäßigter Eintritt für Erwachsene in Museen.

Bei dem Leistungsangebot von Dritten muss zunächst mit diesen darüber verhandelt werden, wie Leistungen gegeben und abgerechnet werden können. Diese Angebot Dritter gab es auch in der Vergangenheit, z.B.: Familienbildung durch AWO oder DRK, etc.

Kommerzielle oder freie Anbieter (Kino, Events, Theater, EVK, ...) können ihre Angebot ohne Kostenverrechnungen anbieten und bei der Stadt anzeigen. Eine Anzeigepflicht besteht natürlich nicht.

Zusammenhang mit BuT:
Ein Zusammenhang mit dem BuT entfällt, wenn der Kreis der Anspruchsberechtigten über den des BuT hinausgeht (Geringverdiener m. 10% über dem Bedarf n. SGB II u. XII);

Asylbewerberleistungs-Empfänger sollten durch Vorlage des Löwenpasses Leistungen analog dem BuT in Anspruch nehmen können!

Probleme und offene Fragen:
Anspruchsberechtigung für Löwenpass für Kinder bis 14 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft müssten durch das Jobcenter geprüft werden und dort die Auswelse ausgegeben werden. Evtl. Ausstellung für Kinder der Bedarfsgemeinschaften nach SGBII durch Stadtverwaltung nach Vorlage des SGB II-Leistungsbescheides inkl. Berechnungsbogen, aus dem die anspruchsberechtigten Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ersichtlich sind.

Anlage 7

Zentraler Dienst 5-10

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 24.04.2012
- öffentlich -

10.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zur Einführung eines Löwenpasses für mehr Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer Bildung und Mobilität für Menschen in Notlagen
0210/2012

Die Vorsitzende bezieht sich auf den vorliegenden Antrag und schlägt vor, diesen mit Blick auf die Haushaltsberatungen zu vertagen.
Herr Tschorny widerspricht einer Vertagung, schlägt aber als Entgegenkommen vor, über die drei Punkte des Antrages getrennt abzustimmen. Herr Tschorny dankt der Verwaltung für den Vorschlag, die Bezieher nach dem Bundeskindergeldgesetz § 6a und die Anspruchsberechtigten nach dem Wohngeldgesetz mit einzubeziehen, er stelle aber auch fest, dass die Stadtverwaltung gewisse Schwierigkeiten insbesondere hinsichtlich des Personalaufwands sehe bei der Berechnung für die so genannten Geringverdiener. Herr Tschorny merkt an, er sei gerne bereit, über das Kurzkonzept in Verhandlung zu treten.
Herr Waldschmidt schließt sich der Auffassung der Vorsitzenden an und **beantragt** für die SPD-Fraktion

die Vertagung auf die kommende Sitzung.

Herr Dr. Bernhauser schließt sich der Vertagung an. In der letzten Sitzung des ASSG sei auch der Haushalt vertagt worden, daraus ergebe sich natürlich für haushaltsrelevante Beschlussfassungen deren entsprechende Vertagung.

Dem widerspricht Herr Ziffus, nach dessen Rechtsauffassung der Finanzausschuss keine Ausgaben beschließen könne, für die es keine Fachausschussbeschlüsse gebe.
Vom Inhalt her gebe es nach seiner Auffassung nahezu identische Vorstellungen über den Löwenpass, DIE LINKE./BfBB habe das Recht, hierüber abstimmen zu lassen.

Herr Dr. Bernhauser stellt fest, der Rat habe im Rahmen seiner Beschlüsse zum Nothaushalt den Löwenpass abgeschafft. Übrig geblieben seien nur die wenigen Mittel zur schulischen Förderung der Kinder von Asylbewerbern. Er könne sich nicht vorstellen, dass es möglich sei, durch einen jetzt zu fassenden Beschluss, den Löwenpass wieder einzuführen, den Ratsbeschluss zum Nothaushalt zu konterkarieren. Er spreche sich für eine Vertagung aus, dann habe der Antrag vielleicht noch eine Chance.

Frau Schöttler-Fuchs macht den Vorschlag, den Antrag zu vertagen und bis zur

nächsten Sitzung in einem zu bildenden interfraktionellen Arbeitskreis gute Argumente zu sammeln und auszutauschen. Herr Dr. Bernhauser erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Tschorny meint, der Ausschuss könne doch jederzeit einen anders lautenden Beschluss fassen und schlägt noch einmal die getrennte Abstimmung der drei Beschlusspunkte vor. Herr Hastrich führt aus, der Ausschuss könne selbstverständlich zu jeder Zeit zu jedem auf der Tagesordnung stehenden Sachverhalt Beschlüsse fassen. Die Frage sei allerdings, ob die Beschlüsse Rechtskraft entfalten könnten. Es gebe einen Beschluss des Rates im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2011, der die Aufhebung der „Löwenpass"-Richtlinie vorsehe. Wer Teile des Haushaltssicherungskonzepts aufheben wolle, brauche einen Ratsbeschluss und müsse zugleich festlegen, an welcher Stelle der aufgehobene HSK-Beschluss durch einen anderen haushaltswirksamen Beschluss ersetzt werden solle. Auch sei ein solcher Beschluss immer vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel zu fassen. Eine Auszahlungsgrundlage dafür existiere nicht, es sei denn, der Rat stelle wiederum, auch auf Empfehlung des Ausschusses ggf. vor der nächsten Sitzung des HFA und des Rates, die Haushaltsmittel zur Verfügung. In diesem Fall seien zwei Komponenten zu beachten: Entweder gelinge es dem Rat, ein genehmigungsfähiges HSK zu beschließen, was ihn befähige, Mittel für den Löwenpass zur Verfügung zu stellen. Gelinge es nicht, im Rat ein genehmigungsfähiges HSK zu beschließen, brauche der Rat für die Neueinführung dieser Mittel die Zustimmung der Kommunalaufsicht, weil es sich um eine neue freiwillige Leistung handele. Herr Hastrich wiederholt, man müsse die materielle und die inhaltliche Seite trennen. Materiell lasse sich die Sache ausschließlich über das Haushaltsrecht klären, die inhaltliche Seite könne man durchaus zu jeder Zeit formulieren. Insofern greife er gerne den Vorschlag von Frau Schöttler-Fuchs auf, sich über die Inhalte der Richtlinie sowie Prioritätensetzung zu verständigen. Dazu gebe es mittlerweile eine Vielzahl von zum Teil deckungsgleichen Vorschlägen. Für den Fall der Bereitstellung von Haushaltsmitteln sei dann deren Verwendung auch möglich.

Herr Tschorny dankt Herrn Hastrich für diese Ausführungen und schlägt deshalb vor, zumindest über Punkt b) des Antrages abzustimmen.
Die Vorsitzende schlägt vor, auch zu Punkt b) die Ergebnisse aus dem interfraktionellen Arbeitskreis abzuwarten.
Herr Tschorny spricht sich dafür aus, jetzt endlich abzustimmen. Frau Bischoff erinnert an den vorliegenden Vertagungsantrag. Herr Ziffus hält im vorliegenden Fall eine Vertragung laut Geschäftsordnung für unmöglich.
Herr Hastrich regt zwecks Vermittlung zwischen beiden Standpunkten an, dass im Mai mit der Absicht ein interfraktioneller Arbeitskreis terminiert werde, dort die Inhalte möglichst breit abzustimmen, so dass die Verwaltung in der Lage sei, für die nächste Ausschusssitzung einen inhaltlichen Vorschlag für die Ausgestaltung der Richtlinien zu machen. Damit sei der Ausschuss wiederum in der Lage, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen eine sachlich-fachliche Position zu beziehen. Dies ermögliche eine Verständigung darüber, ob und in welcher Höhe ggf. Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollten.
Die Vorsitzende bezieht sich auf den Vertagungsantrag der SPD und erklärt, es sei aus ihrer sich die bessere Lösung, zu vertagen.
Herr Tschorny stimmt dem interfraktionellen Arbeitskreis unter der Bedingung zu, dass es nicht rechtens wäre, über den vorliegenden Antrag seiner Fraktion abzustimmen.
Die Vorsitzende ist sicher, dass die Abstimmung über den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion mit der Geschäftsordnung vereinbar ist und lässt über den Verta-

gungsantrag abstimmen.

Auf der Grundlage des SPD-Antrages fassen die Ausschussmitglieder mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste ordentliche Sitzung des ASSG vertagt.

Herr Ziffus hält das Verfahren, über einen Fraktionsantrag in eine Vertagung zu gehen, nach wie vor für unrechtmäßig und bittet die Verwaltung um Klärung anhand der Kommentare zur Gemeindeordnung. Die Vorsitzende stellt ungeachtet der von ihr angenommenen Rechtsmäßigkeit des Vorgehens eine Prüfung in Aussicht.

Die Fraktionen verständigen sich darauf, in den interfraktionellen Arbeitskreis gemeinsam mit der Verwaltung jeweils einen Vertreter bzw. Vertreterin zu entsenden.

Herr Hastrich schlägt zum praktischen Vorgehen vor, dass die potentiellen Arbeitskreismitglieder der einzelnen Fraktionen unmittelbar nach der Sitzung mit ihm einen Termin abstimmten. Die übrigen Fraktionen lade er dann zu dem Termin ein.

Die Vorsitzende drückt ihre Freude über das Zustandekommen des Arbeitskreises aus und bittet die Fraktionen entsprechend nach der Sitzung um Terminabstimmung mit Herrn Hastrich.

Bergisch Gladbach, den 15.05.12

Für die Richtigkeit:

gez. Schriftführung

Anlage 8

Zentraler Dienst 5-10

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 24.04.2012
- öffentlich -

11.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Prüfauftrag zur Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz ab 01.01.2012
hier: Anfrage, wie die Richtlinie so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden
0211/2012

Herr Tschorny bezieht sich auf die vorliegende Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB und bittet um Mitteilung, wann der Prüfauftrag endlich umgesetzt werde. Es stehe bereits in der Niederschrift zum ASSG vom 17.11.2011, dass nicht nur die LINKE./BfBB davon ausgehe, dass der Auftrag an die Stadtverwaltung nicht umgesetzt wurde. Herr Tschorny zitiert eine entsprechende Textpassage auf Seite 13 der Niederschrift vom 17.11.2011. Herr Tschorny weist darauf hin, die Stadtverwaltung habe diese Aufgabe zu erledigen.
Herr Hastrich legt dar, die wiederholte Stellung der gleichen Frage führe nicht zu anderen Antworten. Er könne nachvollziehen, dass das Ergebnis für die Fraktion unbefriedigend sei. Deshalb solle ja der unter TOP 10.1 vereinbarte Versuch gemacht werden, über den Weg des interfraktionellen Arbeitskreises zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Aus der Perspektive der Stadtverwaltung sei die Prüfung vorgenommen. Diese komme zu dem in der Sitzung des ASSG am 17.11.2011 vorgestellten Ergebnis.

Bergisch Gladbach, den 15.05.12

Für die Richtigkeit:

_____

gez. Schriftführung

Anlage 9

Junge Zeiten

„Bedarf ist da, das ist kein Thema“

SKATERPARK Die Gladbacher Jugendlichen erarbeiten beim Workshop im Q1 erste Pläne für die Gestaltung

Es ist vier Uhr nachmittags. Langsam füllt sich der Raum im Jugendzentrum Q1 mit Jugendlichen zwischen zehn und 20 Jahren. Sie alle sind dem Aufruf gefolgt, an einem Workshop zum Thema „Skaterpark für Bergisch Gladbach“ teilzunehmen. Heute sind ihre Ideen und Wünsche gefragt.

Nachdem die Tische angeordnet, die Flipcharts positioniert wurden und die Jugendlichen sich gegenseitig begrüßt haben, beginnt Petra Liebmann, Fachberaterin für offene Kinder- und Jugendarbeit, den Anwesenden die Darstellungen auf den Flipcharts zu erläutern. Nach dem Jugendforum des Q1 und des „Kölner Stadt-Anzeiger“ zum Thema Skaterpark hatte sich Liebmann zusammen mit Stephanie Tönnemann-Muthig von StadtGrün auf die Suche nach geeigneten Flächen im Stadtgebiet gemacht. Liebmann präsentiert den Jugendlichen die zwei potenziellen Standorte: Es handelt sich um einen Ascheplatz in der Nähe der Integrierten Gesamtschule Paffrath und um einen Platz in Bensberg, nahe des Schulzentrums Saalermühle. Beide Standorte erfüllen die Bedingungen, die das Finden einer geeigneten Fläche oft schwierig gestalten. Das ist zum einen das Problem der Lärmbelästigung, die eine Lage in der Nähe eines Wohngebietes unmöglich macht. Zum anderen muss die Fläche genügend Platz bieten, um eine möglichst große Bandbreite jugendlicher Sportler zu erreichen. Denn abgesehen von Skater und BMXern sollen beispielsweise auch Parcourssportler ihren Spaß haben können.

> „Wenn allein die Leute, die heute hier sind, zusammen auf der Fläche wären, wäre sie schon zu klein
>
> Ralf Maier

Die ansässigen Sportvereine sind weitere mögliche Kooperationspartner. Nach der Vorstellung kristallisiert sich bei den Jugendlichen schnell heraus, welcher Platz ihnen am geeignetsten erscheint: Der Ascheplatz an der IGP. Er bietet aufgrund seiner großen Fläche die besten Möglichkeiten, außerdem ist er mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Landschaftsarchitekt Ralf Maier, der den Workshop leitet, zeigt den Jugendlichen Bilder von Skateranlagen, die er bereits realisiert hat. Er möchte herausfinden, welche Wünsche die Jugendlichen haben.



Regen Zulauf bekam der Workshop zum Skaterpark für Bergisch Gladbach im Q1. BILDER: ROLAND U. NEUMANN



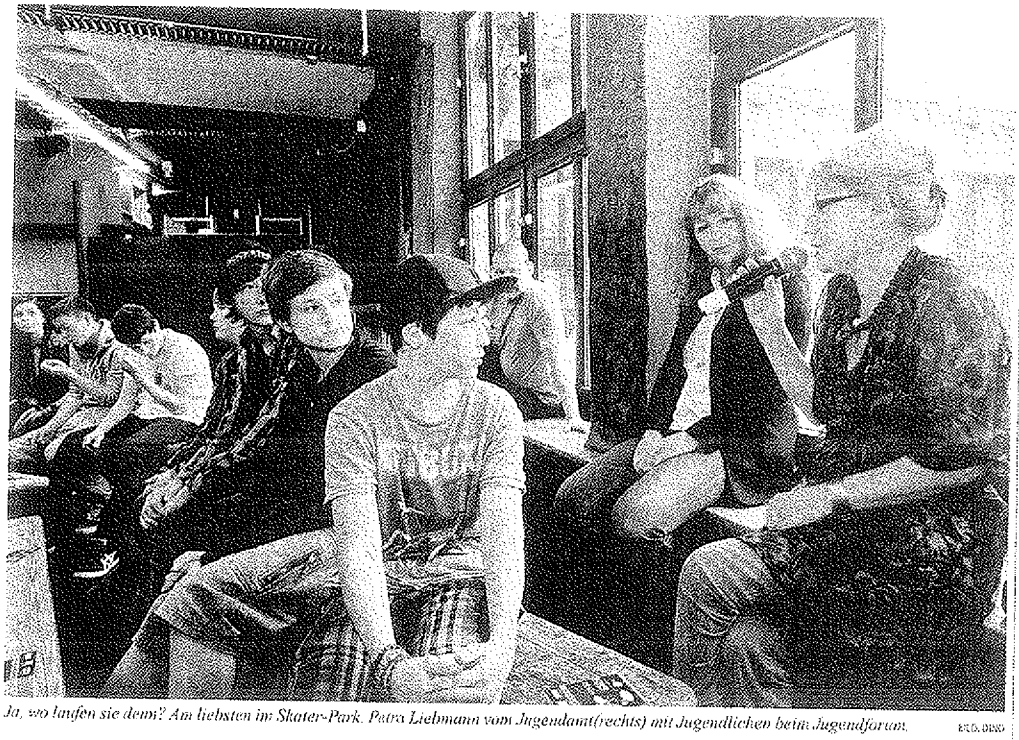
Landschaftsarchitekt Ralf Maier zeigte den Jugendlichen Beispiele für Skateranlagen.

Deshalb lässt er sie im Anschluss an die Präsentation arbeiten und ihre Vorstellungen zu Papier bringen. Die Finanzierungsfrage soll erst nach der Kostenkalkulation geklärt werden, die Maier anhand der Auswertungen des Workshops aufstellen wird. Da die Stadt sich im Nothaushalt befindet, wird das Projekt voraussichtlich auf Sponsoren angewiesen sein. Trotzdem hat die Stadt dem Skatepark ihre Unterstützung zugesagt, beim Finden eines Platzes und in Zukunft eventuell bei der Sponsorensuche. Um 18 Uhr sind die Flipcharts mit den Entwürfen der Jugendlichen bedeckt. Einzelne Elemente und ganze Parkübersichten werden diskutiert.

Gegen Ende der Veranstaltung zeigen die Anwesenden sich zuversichtlich. „Ob der Bedarf da ist, ist kein Thema.“ sagt Petra Liebmann. „Wenn allein die Leute, die heute hier sind, zusammen auf der Fläche wären, wäre sie schon wieder zu klein!“ stimmt Maier zu. Liebmann verweist auf eine Umfrage der Stadt, nach der es in Bergisch Gladbach allein in der Altersgruppe von zwölf bis 16 Jahren über 250 aktive Skater und BMX-Fahrer gibt. Bisher steht ihnen kein Gelände zur Verfügung, um ihrem Sport unter geeigneten Umständen ausführen zu können. Denn im Gegensatz zu Liebhabern der meisten anderen Sportarten gehören sie keinem Verein an, der ihnen die entsprechenden Möglichkeiten bietet. Durch Verbote an den möglichen Orten bleibt ihnen häufig nur die Möglichkeit, weite Anreisen zu entfernteren Skateranlagen auf sich zu nehmen, die häufig bereits überfüllt sind.

In den kommenden Wochen wird Ralf Maier aufgrund der Ergebnisse des Workshops einen Entwurf anfertigen, der als Orientierungspunkt für alle kommenden Planungen dienen wird. Ein weiterer Workshop wurde für den 9. Juni terminiert, dann geht es in die nächste Runde.

SINAH KÄDING



Ja, wo laufen sie denn? Am liebsten im Skater-Park. Petra Liebmann vom Jugendamt (rechts) mit Jugendlichen beim Jugendforum. BERG. BAND

Neues Pflaster reizt auch Skater

JUGENDFORUM Jugendliche wollen eine eigene Anlage für ihren Sport – und sie mitgestalten

VON LUCAS LORENZ

Bergisch Gladbach. Wie viele Jugendliche werden einen Skater-Park nutzen? Wo gibt es in Bergisch Gladbach überhaupt Platz für einen Skater-Park? Und wie bindet man die Jugendlichen in das Projekt ein? Das waren die Hauptfragen einer Diskussionsrunde im Jugendtreff Q1 am Samstag. Moderiert wurde die Diskussion von Jana-Eileen Radix, Redakteurin des „Kölner Stadt-Anzeiger" Rhein-Berg.

Das Hauptproblem eines neuen Skater-Parks ist die Lage. Er sollte möglichst zentral liegen oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schnell und auch am Wochenende gut erreichbar sein. „Ein Skater-Park mit einer Fläche unter 400 Quadratmeter macht keinen Sinn", erklärte der auf Skater-Parks spezialisierte Landschaftsarchitekt Ralf Meier.

Markus Gebauer, auch ein Skater, schilderte das Grundproblem: Zurzeit müssten die Jugendlichen, die Freizeitsportarten wie Skaten ausüben wollen, entweder auf Skater-Parks in Odenthal, Köln oder Leverkusen zurückgreifen – oder aber illegal in der Stadt Bergisch Gladbach ihrem Hobby nachgehen. „Und wenn die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach fertig ist, werden die Skater und BMX-Radfahrer das neue, glatte Pflaster wohl auch nutzen", vermutete er.

Einhellige Meinung war: Nicht nur die Lage des Platzes ist entscheidend, sondern auch, dass die Jugendlichen bei der Gestaltung mitreden können. Denn nur so könnten sie sich mit dem Projekt identifizieren und selbst auf Sauberkeit und Ordnung achten. Schließlich ist ein Skater-Park für die Jugendlichen nicht nur ein Platz, wo sie ihrem Hobby nachgehen können, sondern er dient auch als Treffpunkt, „wo man auch mal chillen kann", wie es einer der Jugendlichen ausdrückte.

Ulli Weber, einer der Initiatoren des Odenthaler Skater-Parks, appellierte aber auch an die Jugendlichen, Initiative zu zeigen, eventuell sogar eine Interessengemeinschaft oder einen Verein zu gründen, so wie in Odenthal. Durch den Nothaushalt der Stadt Bergisch Gladbach ist von der Stadt kein Geld zu erwarten. Das bedeutet: Sponsoren suchen – und für den Park ein gewisses Maß an Eigenleistung aufbringen.

> Mit einem guten und vor allem konkret ausgearbeiteten Plan kann die Stadt viel besser überzeugt werden
>
> Petra Liebmann, Jugendamt

Der Anstoß von Ralf Meier, einen Workshop zu veranstalten, in dem die Jugendlichen nach ihren eigenen Wünschen mit einem Fachmann einen Skater-Park planen können, stieß auf große Zustimmung. „Mit einem guten und vor allem konkret ausgearbeiteten Plan kann die Stadt viel besser überzeugt werden", ergänzte Petra Liebmann, Mitarbeiterin des städtischen Jugendamtes.

Sie selbst und auch Ralf Meier wollen die Jugendlichen beim Skater-Park-Workshop begleiten. Ein Termin für den Workshop wurde auch bereits gefunden: Samstag, 21. April, 16 bis 19 Uhr, im Q1.

AUF EINEN BLICK Veranstaltungen in Rh

VORSCHAU

BERGISCH GLADBACH

Thema: Studium Die Verbraucherzentrale NRW lädt für Montag, 26. März, 19.30 Uhr, zu einem Vortrag in das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Am Rübezahlwald 5, Raum 708, ein. „Clever studieren – Richtig finanzieren" lautet das Thema zur Studentenfinanzierung. *(men)*

Buße und Beichte Die Kolpingfamilie Paffrath lädt für Montag, 26. März, 19 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema „Ist Buße und Beichte noch zeitgemäß?" ins Clemenshaus, Kempener Straße 2, ein. Referent ist der Kölner Diözesanpräses, Monsignore Winfried Mötter. *(men)*

Lesung Im Rahmen des Theaternachmittags werden im Refrather Treff, Steinbreche 30, am Dienstag, 27. März, um 15 Uhr, Zitate aus „... denn ihrer war die Hölle – Kinder in Ghettos und Lagern" von Inge Deutschkron vorgelesen. Begleiter werden die Texte mit Gesang und Akkordeonspiel. Informationen unter ☎ 02204/6 78 24. *(men)*

KALENDER

MALEN

Bergisch Gladbach. Die Be
stätte „Pro Treff", Schlosssta
Bensberg, startet am 31. Mä
Uhr, eine kreative Reihe zum
„Malsamstage". An diesen W
angeboten besteht die Mögli
einmal einen ganzen Tag der
widmen. Jeder Samstag ist ei
legbar und widmet sich jewe
speziellen Thema. Anmeldun
tos ☎ 02204/95 48 15. Die Te
kostet 52 Euro. Anmeldeschl
Montag, 26. März. *(men)*

KÖLNER UNTERWELT

Rösrath. Die Kolpingsfamilie
unternimmt am Samstag, 31.
10 Uhr eine überraschende Er
kundungstour vom Kölner Bahn
die Kölner Unterwelt. Die Kos
gen fünf Euro; Anmeldung un
☎ 02205/895838. *(ct)*

KULTUR

BERGISCH GLADBACH

Gespräch im „Roten Salon" Mit dem Architekten Georg Dietrich findet am Dienstag, 27. März, 19.30 Uhr, ein Gespräch und Vortrag zum Thema „Das Vorläufige – oder wie fertig mit sich, mit der Welt und der Kunst" im Roten Salon der Städtischen Galerie Villa Zanders statt. Veranstalter ist der Verein Galerie + Schloss, Eintritt vier Euro. *(giz)*

Puppenspiel In das Puppenpavillon, Kaule, (Gelände der Johannes-Gutenberg-Realschule in Bensberg) kommt am Dienstag, 27. März, um 11 Uhr, das Tischfigurenspiel „Nur Mut, mein kleiner Osterhase", zu einem Gastspiel. Das Stück ist für Kinder ab drei Jahren geeignet. Karten zu sechs und sieben Euro können unter ☎ 02204/546 36 reserviert werden. *(men)*

Führung Durch die Ausstellung „Schattenfuge" von Simon Schubert in der Städtischen Galerie Villa Zanders führt am Mittwoch, 28. März, 15 Uhr, Leiterin Petra Oelschläger. Eintritt 4 Euro. *(giz)*

Vernissage „Mit der Zeit..." heißt eine Ausstellung, die grafische Arbeiten von Chenia Mainz-Dewald zeigt. Am Freitag, 30. März, 19 Uhr, wird sie in der Kleinen Rathaus-Galerie eröffnet. *(ts)*

RAT UND TA

Versehrten-Sport Die Verse
Sportgemeinschaft Overath bi
gende Reha-Sportübungszeite
treoporose-Gymnastik, dienst
bis 19 Uhr; Wirbelsäulen-Gymr
dienstags von 19 bis 20 Uhr; Be
gungs-Sport für Diabetiker und
wichtige, mittwochs von 18 bi
Informationen und Anmeldung
☎ 02206/7495.

Polyneuropathie Die Selbsth
pe Polyneuropathie trifft sich j
letzten Dienstag im Monat von
Uhr im Seminarraum des Marie
krankenhauses Bergisch Gladbach.
formationen unter ☎ 02205/1

Frauen ab 50 Jeden vierten M
im Monat bietet die evangelisch
gegnungsstätte, August-Kierspe
ße, Bergisch Gladbach, eine Ges
gruppe für Frauen über 50 an. D
me wird gemeinsam für das nä
Treffen abgesprochen. Informat
unter ☎ 02202/56011.

RADIO BERG

5 BIS 9 UHR

HEUTE: Wie halten es die berg
Kommunen mit der Mittagsruhe

KABARETT Frau Koster in Eufenbroich

Anlage 10

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

1) Ratsmitglied
Marcel Kreutz
Gartenstraße 32
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Petra Liebmann, Zimmer 332
Telefon: 02202 14-2504
Telefax: 02202 14-702504
E-mail: P.Liebmann@stadt-gl.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:
9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr;
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

12.04.2012 ab: 23/4. Hk

Anfrage im Rat zu Graffiti-Projekt

Sehr geehrter Herr Kreutz,

in der Sitzung des Rates vom 18.10.2011 fragten Sie danach, ob städtische Gebäude für ein Grafitti-Projekt des KREA-Jugendclubs zur Verfügung gestellt und ob gegebenenfalls Kontakte zu Finanziers hergestellt werden können.

Mit Schreiben vom 26.10.2011 sicherte ich Ihnen zu, verwaltungsintern zu prüfen, ob entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden können und Sie über den Fortschritt in der Sache zu informieren.

Zwischenzeitlich konnte ein Graffiti-Workshop in Kooperation der Kinder- und Jugendeinrichtungen KREA-Jugendclub und Jugendkulturhaus der AWO - Ufo in den Osterferien durchgeführt werden. Einen Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers vom 10.04.2012 füge ich diesem Schreiben bei. Weitere Flächen z.B. auf dem ehemaligen Abenteuerspielplatz in Gronau werden noch geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Mumdey
(Beigeordneter für Jugend und Soziales)

Anlage 11

rhein-berg-online.de
Kölner Stadt-Anzeiger

WORKSHOP

Die Full Color Crew sprüht vor Ideen

Von Monica Franz, 10.04.12, 16:14h

Jugendliche üben sich in einem Ferien-Workshop an Graffiti – und zwar ganz legal. Ihre Leinwand ist eine Außenwand des Ufo, dem Jugendkulturhaus der Arbeiterwohlfahrt (Awo) in Bensberg.



Viel Farbe und Kreativität steckt in den Kunstwerken der „Full Color Crew". (Bild: Roland U. Neumann)

BERGISCH GLADBACH „Ich habe mich riesig auf die Osterferien gefreut" erklärt Lukas Domke (13) aus Paffrath. „Nicht nur weil ich mit meinen Eltern nach Berlin gefahren bin, sondern vor allem wegen des Graffiti-Workshops." Stolz steht der Schüler vor dem riesigen Kunstwerk an einer Außenwand des Ufo, dem Jugendkulturhaus der Arbeiterwohlfahrt (Awo) in Bensberg.

Lukas und zehn weitere Jungen und Mädchen haben eine Woche an ihrem „Piece", wie es im Sprayer-Jargon heißt, gearbeitet und sind nun fast fertig. Die Jugendlichen sind schon richtige Profis im Graffiti-Sprühen. Seit 2009 treffen sie sich jeden zweiten Freitag im Krea-Jugendclub in Bergisch Gladbach und entwerfen und malen unter Anleitung ihres Coaches, dem Künstler Puya Bagheri. Mittlerweile sind sie schon so gut, dass sie eingeladen werden, Außenwände für andere zu gestalten und zu verschönern.So auch für das Ufo. Die lange Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass die Jugendlichen ihrer Gruppe einen eigenen Namen gegeben haben. Als „Full Color Crew" sind sie in Bergisch Gladbach und Umgebung schon richtig bekannt.

Bagheri hat viel Freude an der Arbeit mit den Jugendlichen: „Den Nachwuchs zu unterstützen ist ein wichtiger Bestandteil der Hip-Hop- und Graffiti-Kultur. Auch ich habe mal klein angefangen und von den Großen gelernt. Außerdem ist es mir wichtig zu zeigen, dass sprayen nicht gleich sprayen ist. Wir entwickeln zunächst Ideen. Bis man dann schließlich mit der Sprühdose vor einer Wand steht, hat man sich ganz viele Gedanken gemacht." Wichtig ist allen Beteiligten, dass sie legal sprayen. Sie freuen sich, wenn Privatleute oder Institutionen ihnen Flächen zur Verfügung stellen. Onur Güler (14) schlägt sein Skizzenbuch, „das Blackbook", auf und zeigt seine Entwürfe. Doch das fast fertige Werk an der Wand ist Teamarbeit. Während die einen über ihren Skizzenbüchern sitzen und schon über das nächste Kunstwerk nachdenken, zeichnen die anderen die Außenkonturen der Buchstaben und Figuren an die Wand. Andere wiederum verfeinern ihre Sprühtechnik an Leinwänden.Inzwischen hat die „Full Color Crew" eine eigene künstlerische Handschrift entwickelt. Neueinsteiger hätten es in der Gruppe schwer. Die Kreativitätsschule plant daher ein neues Angebot für Anfänger. www.krea-jugendclub.de

Entwicklung der städt. Nettoausgaben für die Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für noch nicht schulpflichtige Kinder											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Betriebskosten-zuschuss*	davon Landesmittel	davon Elternbeiträge	davon Erstattung Gemeinden	Aufwand Kindertages-pflege	Summe Spalte 3 und Spalte 7	Landesmittel	Elternbeiträge Kindertages-pflege	**städt. Nettobelastung**	
2008	Plan	20.073.180 €	7.115.443 €	3.815.679 €	0 €	280.000 €	20.353.180 €	0 €	104.800 €	**9.317.258 €**	100%
	Erg.	21.274.116 €	7.836.201 €	4.192.234 €	0 €	241.086 €	21.515.202 €	0 €	97.581 €	**9.389.186 €**	
2009	Plan	23.859.970 €	9.300.979 €	4.160.647 €	0 €	393.000 €	24.252.970 €	58.603 €	118.000 €	**10.614.741 €**	
	Erg.	23.615.651 €	9.295.556 €	4.594.949 €	0 €	359.978 €	23.975.629 €	56.490 €	112.989 €	**9.915.645 €**	
2010	Plan	24.045.056 €	9.460.471 €	4.174.887 €	12.000 €	370.000 €	24.415.056 €	58.000 €	111.100 €	**10.598.598 €**	
	Erg.	23.982.985 €	9.421.252 €	4.638.168 €	37.265 €	436.731 €	24.419.716 €	56.517 €	121.641 €	**10.144.873 €**	
2011	Plan	24.460.733 €	9.624.091 €	4.737.000 €	48.213 €	463.300 €	24.924.033 €	64.093 €	140.615 €	**10.310.021 €**	
	Erg.	24.871.799 €	10.048.174 €	4.649.107 €	55.835 €	489.953 €	25.361.752 €	67.160 €	172.101 €	**10.369.375 €**	
2012	Plan	26.083.274 €	10.958.592 €	4.463.142 €	30.000 €	685.000 €	26.768.274 €	76.667 €	172.000 €	**11.067.873 €**	
	Erg.	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
2013	Plan	26.474.698 €	11.233.892 €	4.515.703 €	29.300 €	740.700 €	27.215.398 €	82.493 €	185.000 €	**11.169.010 €**	120%
	Erg.	-----	-----	-----	-----	-----	----	-----	-----	-----	
		- Es handelt sich jeweils um Kalenderjahre (01.01. bis 31.12.) und nicht um Kindergartenjahre (01.08. bis 31.07.).									
		- Das Ergebnis der Jahre 2008 - 2010 berücksichtigt keine periodenfremden Aufwendungen bzw. Erträge.									
		- Bei dem Ergebnis 2011 handelt es sich um den heutigen IST-Stand, der sich durch Abrechnungen noch verändern kann.									
		*= hierin sind alle städt. Kosten enthalten, die sich aufgrund der "Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten" ergeben									

Anlage 12